

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Medien- und Kommunikationsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb Vollzeitvariante: 12 Quartale; Teilzeitvariante: 12 Tertiale; duale Variante: 14 Quartale (Vollzeit) bzw. 14 Tertiale (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 (dual)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
-------------------------	--

Zuständige/r Referent/in	Viktoria Tischanski
Akkreditierungsbericht vom	12.01.2021

Studiengang 02	<i>Sportmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb Vollzeitvariante: 12 Quartale; Teilzeitvariante: 12 Tertiale; duale Variante: 14 Quartale (Vollzeit) bzw. 14 Tertiale (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 (dual)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	<i>Strategy & Leadership</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb Vollzeitvariante: 4 Quartale; Teilzeitvariante: 4 Tertiale	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.06.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Wirtschaftsrecht</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb Vollzeitvariante: 6 Quartale; Teilzeitvariante: 6 Tertiale	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)	7
Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)	8
Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)	9
Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)	10
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	11
Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)	11
Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)	11
Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)	12
Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	15
Studiengangsübergreifende Aspekte	15
Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)	16
Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)	17
Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)	17
Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	18
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	18
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	24
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	25
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	26
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	27
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	28
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	28
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	38
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	38
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	54
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)	56
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)	58
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	61

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	64
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)	65
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)	70
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	70
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	72
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)	73
3 Begutachtungsverfahren	75
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	75
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	75
3.3 <i>Gutachtermgremium</i>	76
4 Datenblatt	77
4.1 <i>Daten zu den Studiengängen</i>	77
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	77
5 Glossar	77

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1:

Die Hochschule berücksichtigt in dem im Kooperationsrahmenvertrag erwähnten Leitfaden die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit Blick auf die Definition und Erreichung von Lernzielen.

Auflage 2:

Die Hochschule überarbeitet den Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich der zeitlichen Freistellungen im Praxisbetrieb für das Selbststudium.

Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1:

Die Hochschule berücksichtigt in dem im Kooperationsrahmenvertrag erwähnten Leitfaden die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit Blick auf die Definition und Erreichung von Lernzielen.

Auflage 2:

Die Hochschule überarbeitet den Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich der zeitlichen Freistellungen im Praxisbetrieb für das Selbststudium.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Bachelorstudiengang, der im Fernstudium durchgeführt wird und in Voll- oder Teilzeit oder in einer dualen Studienvariante absolviert werden kann. Die duale Studienvariante wird ebenfalls in Voll- und Teilzeit angeboten.

In das Studiengangsportfolio der Euro-FH mit derzeit 15 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen erweitert der Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) das Angebot um einen managementbezogenen Studiengang im Bereich der Medien und der Kommunikation. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich betriebswirtschaftlich-managementbezogener Grundlagenfächer sowie medien- und kommunikationswissenschaftlicher und medien- und kommunikationspraktischer Kernfächer. Die fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten bilden diverse einschlägige Zusatzfächer ab wie z.B. Eventmanagement, Digital Marketing, Digitale Geschäftsmodelle und Strategien, Customer Experience Management, New Work, Corporate Learning und Digitalisierung sowie Medienpädagogik.

Neben den Studienheften, welche den Studierenden als Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden, sind für den Studiengang ein virtuelles Einführungsseminar, vier Online-Seminare mit integrierten Modulabschlussprüfungen, Webinare und Online-Tutorien sowie ein Webbased Training (WBT) vorgesehen.

Zur Zielgruppe gehören Interessentinnen und Interessenten, die eine akademisch und zugleich berufspraktisch orientierte Vorbereitung auf den Einstieg oder die berufliche Weiterentwicklung im Berufsfeld Medien- und Kommunikationsmanagement suchen.

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH eine duale Variante dieses Studiengangs an. Diese ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis). Die Studierenden erwerben mithin im unternehmensbezogenen Studienanteil die berufspraktischen Handlungskompetenzen.

Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)

Auch dieser Studiengang ist ein Bachelorstudiengang, der im Fernstudium durchgeführt wird und in Voll- oder Teilzeit sowie in einer dualen Studienvariante absolviert werden kann. Die duale Studienvariante wird ebenfalls in Voll- und Teilzeit angeboten. Ziel des Studiengangs

Sportmanagement (B.A.) ist es, den Studierenden eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen der Sportbranche verantwortungsvolle Aufgaben mit wirtschaftswissenschaftlichen sowie sportökonomischen Bezügen zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Sportbezug mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.

Somit fügt sich der Bachelorstudiengang Sportmanagement (B.A.) in das Studiengangsportfolio der Euro-FH ein und erweitert das Angebot um einen sportökonomischen Studiengang.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind fünf Präsenz- bzw. virtuelle Seminare, zwei Webinare sowie verschiedene digitale Bausteine (z.B. Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Zielgruppe dieses Bachelorstudiengangs sind vor allem Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten und Interesse an ökonomischen Inhalten zum Thema Sport mitbringen. Ebenso richtet sich der Studiengang an Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, die neben ihrer sportlichen Karriere ein Studium absolvieren möchten und eine Berufslaufbahn im Bereich des Sports anstreben.

In der dualen Studienvariante sollen die Studierenden insbesondere einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen und die, im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen. Somit können sie berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Auch der der Masterstudiengang Strategy & Leadership (M.A.) fügt sich in das Studiengangsportfolio der Euro-FH ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der im Fernstudium durchgeführt wird und in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen der Führung von Unternehmen und anderen Organisationen erlernen. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern Strategy, Leadership, Responsible Management, HR, Brand Management sowie Digital Entrepreneurship.

Die Interessentinnen und Interessenten können, müssen aber kein betriebswirtschaftliches Erststudium aufweisen. Wesentlich relevanter ist ihre bisherige berufliche Karriere bis zum Beginn des Studiums: Eine zentrale Frage ist, welche außerhochschulisch erworbenen beruflichen Kompetenzen vorliegen, um mit den Inhalten des Studiums nach Abschluss die Voraussetzungen für eine Top-Führungsposition zu erfüllen.

Die Interessenten müssen mindestens einen Abschluss in einem grundständigen Studium (180 ECTS-Leistungspunkte) sowie einen Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium haben. Die Zielgruppe besteht aus:

- Berufstätigen mit einschlägiger, qualifizierter Berufserfahrung, die Input zu den relevanten führungsseitigen und strategischen Fragestellungen der Zeit suchen,
- Berufstätigen, die als Führungskräftenachwuchs arbeiten und den Karriereschritt zu den höchsten Managementaufgaben angehen wollen,
- Berufstätigen, die bereits als Geschäftsführer/Vorstand tätig sind und nun erstmalig auch betriebswirtschaftlich geprägtes Managementwissen auf akademischem Niveau erwerben wollen.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind zwei Online-Seminare sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Masterstudiengang, der im Fernstudium durchgeführt wird und in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) fügt sich in das Studiengangsportfolio der Euro-FH ein und erweitert das Angebot um einen juristischen Masterstudiengang.

Der Studiengang legt den Schwerpunkt auf solche juristischen Kompetenzen, die gerade im wirtschaftlichen und unternehmerischen Kontext von besonderer Relevanz sind. Er vermittelt neben einem breiten Spektrum wirtschaftsrechtlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten durch sechs Profildomänen (HR-Management & Labour Law; Mergers & Acquisition; Medien- und Internetrecht; Regulation; Insolvenzmanagement; Tax) auch eine fachliche Spezialisierung. Der Studiengang beinhaltet die, in der unternehmerischen Praxis besonders relevanten, Kerngebiete des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Qualifikationen, um bei unternehmerischem Handeln und im Wirtschaftsleben Risiken und Gefahren zu erkennen und eigenständig fachübergreifende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, aber auch anderer, wirtschaftsnaher Studiengänge, die in Unternehmen, Verbänden und der Verwaltung tätig sind.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind ein Präsenzseminar und ein Virtuelles Seminar sowie verschiedene digitale Bausteine (Online-Tutorien, Flashcards) vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangübergreifende Aspekte

Für alle Studiengänge:

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden und an welche Zielgruppen die Studiengänge gerichtet sind.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist besonders geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium häufig neben dem Beruf durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen). Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln. Das Gutachtergremium bewertet diese als lernfördernd und benutzerfreundlich. Die Lernumgebung ist geeignet, die methodische Konzeption (Selbststudium mit den Studienheften, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen. Des Weiteren hebt das Gutachtergremium positiv hervor, dass die Struktur der Hochschule sowie die Gestaltung der Studiengänge selbst, den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen. So besteht beispielweise jederzeit die Möglichkeit, das Studium zu beginnen, und Präsenzphasen erstrecken sich häufig direkt über zwei Tage.

Bei der Durchsicht der vorhandenen Studienhefte, stellte das Gutachtergremium fest, dass diese Grundlagen- und weiterführende Literatur im Literaturverzeichnis beinhalten. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, „anregende Elemente“ für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen (vgl. § 11 StudakkVO).

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet in allen vier Studiengängen statt. Dies wird insbesondere im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren unterstützt. Das Gutachtergremium sieht aber Potential, dass dieser Transfer ausgeweitet wird und Lehrende die Studierenden aktiver über aktuelle Forschungsergebnisse sowie Forschungsprojekte und Teilnahmemöglichkeiten informieren (vgl. § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Schließlich ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass der Zugang zur Literatur für die Studierenden erweitert werden könnte, z.B. durch Kooperationen mit Präsenzbibliotheken, an denen die Studierenden vollen Zugang zum Literaturangebot hätten. Daher begrüßt das Gutachtergremium die Bestrebungen der Euro-FH, eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zu erzielen (vgl. § 12 Abs. 3 StudakkVO).

Für die duale Studienvariante der beiden Bachelorstudiengänge:

Das Gutachtergremium bekam in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Studiengangsleitungen sowie mit Vertretern von zwei potentiellen Praxisbetrieben, die eine Kooperation mit der Euro-FH in diesen Studiengängen anstreben, das Konzept der dualen Studienvariante erörtert. Der Schwerpunkt der dualen Studienvariante liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge, die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Dem Gutachtergremium wurde ein Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages (Stand 09/2020) zwischen der Euro-FH und den Praxisbetrieben vorgelegt. Das Konzept der dualen Studienvariante bedarf nach Ansicht des Gutachtergremiums näherer Konkretisierung der inhaltlichen Ausgestaltung in der praktischen Umsetzung sowie Ergänzungen im Kooperationsrahmenvertrag. Das Gutachtergremium erachtet es als notwendig, dass der jeweilige Praxisbetrieb und die Hochschule die Lernziele des oder der Studierenden für das jeweilige Themengebiet im Betrieb schriftlich festhalten und mit Hilfe von Leitfäden/Handreichungen z.B. in Form von Lernziel-Checklisten eine transparente Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung von Lernzielen für alle Parteien (Studierende, Praxisbetriebe, Euro-FH) sicherstellen. Zudem erachtet das Gutachtergremium eine Ergänzung im Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich einer konkreten Angabe zur wöchentlichen Arbeitszeit der Studierenden im Praxisbetrieb sowie zu zeitlichen Freistellungen für das Selbststudium als notwendig. Bezüglich dieser Kritikpunkte spricht das Gutachtergremium Auflagenempfehlungen aus (s. § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.

Der Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche und managementbezogene Grundlagen als auch Inhalte und Kompetenzen in medien- und kommunikationswissenschaftlichen so-

wie medien- und kommunikationspraktischen Kernfächern. Das Vertiefungsangebot mit diversen einschlägigen medien- und kommunikationsbezogenen Zusatzfächern ermöglicht den Studierenden eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Themenkreise.

Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die vermittelten Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die anwendungsbezogene Ausbildung in unterschiedlichen Bereich des Sportmanagements tätig sein können. Der breit aufgestellte Wahlbereich mit neun Modulen ermöglicht den Studierenden eine individuelle fachliche Vertiefung.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Mit den im Curriculum festgelegten und durch den Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet.

Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, mehr Prüfungsarten einzusetzen, die wissenschaftliches Arbeiten fördern, um die Studierenden besser auf die Abschlussarbeit vorzubereiten (vgl. § 12 Abs. 4 StudakkVO).

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und an welche Zielgruppen sich der Studiengang richtet. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.

Um den Studierenden einen umfangreicheren Zugang zu Gerichtsentscheidungen, Gesetzen und weiteren Vorschriften sowie Zeitschriften, Handbüchern und Kommentaren zu ermöglichen, empfiehlt das Gutachtergremium, zusätzlich die Datenbank „juris“ zu erwerben (vgl. § 12 Abs. 3 StudakkVO).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Bachelorstudiengänge

Beide Bachelorstudiengänge haben in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von 12 Quartalen (36 Monate) und 12 Terialen (48 Monate) in der Teilzeitvariante. Beide Varianten werden mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die duale Studienvariante wird mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und dauert 14 Quartale (42 Monate) in der Vollzeitvariante bzw. 14 Tertiale (56 Monate) in der Teilzeitvariante.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Der weiterbildende Masterstudiengang dauert in der Vollzeitvariante vier Quartale (12 Monate) bzw. vier Tertiale (16 Monate) in der Teilzeitvariante und hat einen Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten.

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Der weiterbildende Masterstudiengang dauert in der Vollzeitvariante sechs Quartale (18 Monate) bzw. sechs Tertiale (24 Monate) in der Teilzeitvariante und hat einen Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Für alle Studiengänge

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Bachelorstudiengänge

Mit der Abschlussarbeit, die im 12. Quartal bzw. Terial und in der dualen Studienvariante im 14. Quartal bzw. Terial anzufertigen ist und mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, sowie im Regelfall 6.000 bis 8.000 Wörter umfasst, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet des Medien- und Kommunikationsmanagements bzw. aus dem Fachgebiet des Sportmanagements innerhalb einer vorgegebenen Frist (Vollzeit drei Monate; Teilzeit vier Monate) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen. Weite-

re Aspekte der Abschlussarbeit (z.B. Sprache, Bewertung) sind unter § 24 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Euro-FH geregelt.

Für beide Masterstudiengänge

Die Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen Strategy & Leadership (M.A.) sowie Wirtschaftsrecht (LL.M.) wird bei einer Bearbeitungsdauer von vier Monaten (Vollzeit) bzw. fünf Monaten (Teilzeit) mit 16 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Der Umfang der Arbeit beträgt 12.000-15.000 Worte. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (z.B. Sprache, Bewertung) sind unter § 24 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Euro-FH geregelt.

Für alle Studiengänge

Sowohl die beiden Bachelor- als auch die beiden Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des jeweiligen Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Praxisbezug der Studiengänge zeigt sich insbesondere in der Umsetzung anwendungsorientierter Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und den Anwendungsbezug der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Bachelorstudiengänge

Zum Studium in einem Fernstudiengang im Bachelor kann nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes zugelassen werden, wer eine der nach § 37 Absatz 1 und § 38 erforderlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes erfüllt:

- die allgemeine Hochschulreife
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister nach der Handwerksordnung
- Fachwirte und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung

- ein Abschluss an einer Fachschule
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist

Weiterhin setzt die Hochschule zusätzlich voraus:

- hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch, die durch Selbsttests zu überprüfen sind

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Duale Studienvariante beider Bachelorstudiengänge

Für die duale Studienvariante müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangsspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuer im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen können. Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien (vgl. § 29 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH) explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebes und des Betreuers.

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn

- a) der Betrieb dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;
- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung des Studierenden durch eine benannte Betreuerin oder einen benannten Betreuer des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin oder dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der der Studierende seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Besitzt die Betreuerin oder der Betreuer einen derartigen Abschluss nicht, ist die fachliche Qualifikation im Einzelfall gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die benannte Betreuerin oder der benannte Betreuer der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuern entscheidet die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Beim Wegfall des Praxisbetriebes kann das Studium jederzeit in der dualen Studienvariante fortgesetzt werden, sofern der Studierende oder die Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung der dualen Studienvariante ermöglicht.

Die duale Studienvariante kann außerdem, z.B. beim Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit, zu jedem Zeitpunkt unter Anrechnung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Variante fortgesetzt werden.

Für beide Masterstudiengänge

Zum Studium in Masterstudiengängen ist nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes (§ 39) berechtigt, wer ein grundständiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat. Darüber hinaus kann die Zulassung zu einem Masterstudiengang auch beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Eine Zulassung ist in diesem Falle unter der Bedingung auszusprechen, dass der Abschluss innerhalb einer von der Hochschule gesetzten Frist nachzuweisen ist. Die Zulassung kann auch davon abhängig gemacht werden, dass bereits eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten erreicht wurde.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes (§ 39), hat die Hochschule weitere Zulassungsvoraussetzungen selbst bestimmt (vgl. § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Strategy & Leadership (M.A.)).

Zu dem Masterstudiengang Strategy & Leadership (M. A.) werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine einschlägige Berufspraxis mittels Bezug zu den Themenfeldern „Strategy“ und/oder „Leadership“ nachweisen können. Liegt diese Voraussetzung nicht in vol-

lem Umfang bzw. zweifelsfrei vor, sind in einem Motivationsschreiben die Bezüge zum Studium darzulegen. Über die Zulassung entscheidet in diesen Fällen die Studiengangsleitung.

Zudem müssen Studienbewerber die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Strategy & Leadership (M.A.) erfüllen:

- a) Ein abgeschlossenes Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten;
- b) Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium; wird die Berufspraxis von einem Jahr nach dem Erststudium nicht in vollem Umfang erreicht, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der Einschlägigkeit und des Umfangs der bisher erbrachten Berufstätigkeit.
- c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse empfiehlt die Euro-FH den Bewerbern einen Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zu absolvieren.

Zum Masterstudiengang werden auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die in einem ersten grundständigen Studium 210 ECTS-Leistungspunkte erworben haben. In diesem Falle sind die fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte

- a) durch einen Brückenkurs im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten oder
- b) durch den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums zu kompensieren.

Zum Masterstudiengang werden auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die in einem ersten grundständigen Studium 180 ECTS-Leistungspunkte erworben haben. In diesem Falle haben die Bewerber abweichend eine einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren nachzuweisen und zusätzlich einen Brückenkurs zu absolvieren. Kann eine einschlägige Berufspraxis in mindestens 2-jähriger Tätigkeit in leitender Position mit einem Stundenumfang von mindestens 35 Wochenstunden nachgewiesen werden, ist eine direkte Zulassung zum Masterstudiengang ohne Brückenkurs möglich.

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes (§ 39), hat die Hochschule weitere Zulassungsvoraussetzungen selbst bestimmt (vgl. § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.):

- a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Masterstudium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten.
- b) Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. Wird die Berufspraxis von einem Jahr nach dem Erststudium nicht in vollem Umfang erreicht, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der Einschlägigkeit und des Umfangs der bisher erbrachten Berufstätigkeit.
- c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse empfiehlt die Euro-FH den Bewerbern einen Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zu absolvieren.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Euro-FH werden nicht aufgenommen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht über ein einschlägiges Erststudium verfügen, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung. Dasselbe gilt, wenn kein Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium vor, hier entscheidet ebenfalls die Studiengangsleitung.

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium ohne wirtschaftswissenschaftliche Inhalte oder einen Master-Abschluss ohne wirtschaftswissenschaftliche Inhalte verfügen, müssen eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung im wirtschaftsnahen Umfeld nachweisen. Zudem benötigen sie ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden. Die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens erfolgt durch die Studiengangsleitung.

Zum Masterstudium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Leistungspunkte-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

Fehlen zur Aufnahme des Studiums bestimmte Fachkenntnisse bzw. liegen sie im unzureichenden Maße vor, so muss ein Brückenkurs zum Ausgleich absolviert werden. Es gelten die Regelungen der Masterbrückenkursordnung in der jeweiligen Fassung.

Entscheidungsvorschlag für die beiden Bachelorstudiengänge

Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag für die beiden Masterstudiengänge

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Der Studiengang fokussiert sich auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und managementbezogener Grundlagen sowie medien- und kommunikationswissenschaftlicher Inhalte und Kompetenzen. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs wird der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)

Der Studiengang fokussiert sich auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und sportökonomischer Inhalte und die zentralen Grundlagen in den Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement. Es werden Kompetenzen in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, im strategischen und operativen Sportmanagement sowie in Management Essentials erworben. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs wird der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Der Studiengang fokussiert sich auf die Vermittlung von Kompetenzen in den Themenfeldern Strategy, Leadership, Responsible Management, HR, Brand Management sowie Digital Entrepreneurship. Es werden die fachlichen Kenntnisse erworben, um komplexe Problemsituationen

in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Der Studiengang fokussiert sich auf die Vermittlung von Kenntnissen in den Kerngebieten des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Qualifikationen, um bei unternehmerischem Handeln und im Wirtschaftsleben Risiken und Gefahren zu erkennen und eigenständig fachübergreifende Lösungen zu erarbeiten und diese im Austausch mit der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung sowie auch mit externen Rechts- und Steuerberatern umzusetzen. Aufgrund der inhaltlichen Lerninhalten des vorliegenden Studiengangs und da der Studiengang zu 78 % aus juristischen Lerninhalten besteht, wird der Abschluss Master of Laws vergeben.

Für alle Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Die Hochschule verwendet die aktuell gültige Version des Diploma Supplements.

Entscheidungsvorschlag

Für alle Studiengänge:

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Nahezu alle Module erstrecken sich auf bis zu zwei Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Für alle Studiengänge:

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte und 210 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. In den Studiengängen sind pro Quartal/Tertial 14-16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 3 Monaten in der Vollzeitvariante und 4 Monaten in der Teilzeitvariante.

Für beide Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang Strategy und Leadership (M.A.) umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte und der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. In beiden Masterstudiengängen beträgt der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit 16 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 4 Monaten in der Vollzeitvariante und 5 Monaten in der Teilzeitvariante.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür sollten die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten für den Masterstudiengang Strategy & Leadership (M.A.) bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vorweisen. Studierende haben die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte durch Brückenkurse zu erhalten oder durch die Anerkennung und Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnissen und Fähigkeiten (vgl. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern die erworbenen Kompetenzen sich nicht wesentlich von den Qualifikationszielen des Studiengangs unterscheiden. Bei der Anerkennung werden i.d.R. die Noten übernommen, sofern es sich um hochschulische Prüfungsleistungen handelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt auf Grundlage von eingereichten Nachweisen. Bei der Anrechnung werden die Noten i.d.R. nicht übernommen, sondern die Leistung als „angerechnet“ ausgewiesen. Die entsprechenden Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Hochschule, insbesondere in § 3.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für beide Bachelorstudiengänge:

Die duale Studienvariante beider Bachelorstudiengänge soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis) ermöglichen. Die Studierenden sollen einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen, um die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anzuwenden und diese anschließend zu reflektieren und zu festigen. Je Modul - mit Ausnahme des Praxismoduls und des Moduls „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ - sind von den Studierenden Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten anzufertigen und in schriftlicher Form einzureichen, die seitens der Hochschule hinsichtlich des Erreichens des Studienziels überprüft werden. Die Praxisreflexion ist eine in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienleistung (s. Ausführungen unter § 12 Abs. 4 StudakkVO). Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Durch die studienbegleitende Verzahnung von Theorie und Praxis können die Studierenden Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und ihre Kompetenzen anwendungsorientiert zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens nutzen.

Für alle Studiengänge:

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement das Studienheft beinhaltet.

Studiengangübergreifende Bewertung:

Für beide Bachelorstudiengänge:

Das Konzept der dualen Studienvariante bedarf nach Ansicht des Gutachtergremiums näherer formaler Konkretisierung in der praktischen Umsetzung (s. hierzu Ausführungen in § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Für alle Studiengänge:

Bei der Durchsicht der Studienhefte, stellte das Gutachtergremium fest, dass die Studierenden mehr Anregung erhalten könnten, sich mit weiterführender Literatur auseinanderzusetzen. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte führen zwar ein ausführliches Literaturverzeichnis auf, aber die Studierenden erhalten keine einführende Übersicht über die Grundlagen- und weiterführende Literatur in den Studienheften. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass dies dazu führen könnte, dass die Studierenden sich allein auf die von der Autorin oder dem Autor vermittelten Inhalte fokussieren. Das Gutachtergremium empfiehlt, die wichtigsten Literaturquellen im Studienheft transparent aufzuführen und „anregende Elemente“ für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen. Solche Elemente können z.B. in den Aufgaben der Studienhefte enthalten sein, die anregen, selbständig Informationen aus anderen Literaturquellen zu recherchieren. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass dadurch die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik noch stärker gefördert werden könnte. Im Rahmen der Stellungnahme führte die Euro-FH aus, dass alle Studienhefte umfangreiche Literaturverzeichnisse mit weiterführenden Literaturhinweisen enthalten. Während der Begehung hat das Gutachtergremium die Literaturverzeichnisse zur Kenntnis genommen. Es stimmt zu, dass es Hinweise auf Grundlagen- und weiterführende Literatur in den Studienheften gibt. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, in den Studienheften anregende Elemente für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen, sodass diese zusätzlich zum Studienmaterial gelesen wird und die Studierenden sich nicht allein auf die von der Autorin oder dem Autor vermittelten Inhalte fokussieren. Das Gutachtergremium begrüßt, dass durch das Studienformat des Fernstudiums die Studierenden eine Reihe von Selbstkompetenzen erwerben (z.B. eigenverantwortliches Arbeiten, Selbstorganisation und Zeitmanagement), welche eine wichtige Rolle im zukünftigen Erwerbsleben der Absolventinnen und Absolventen spielen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die wichtigsten Literaturquellen im Studienheft transparent aufzuführen und sog. „anregende Elemente“ für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Die Zielsetzung des Studienganges ist es, den Studierenden Wissen und Kompetenzen für die Wahrnehmung von Fach- und Managementaufgaben im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements zu vermitteln. Durch die Kombination aus betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen sowie Kompetenzen in den Bereichen Medien und Kommunikation qualifizieren die Studierenden sich für anspruchsvolle Tätigkeiten z. B. als Projekt-/Bereichs-/Abteilungsleitung in den Kommunikationsbereichen von Unternehmen und Organisationen, in Unternehmen der Medien- und Kommunikationsbranche sowie als Medien- und Kommunikationsberater, Coach oder Trainer.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen mit medien- und kommunikationswissenschaftlichem Bezug auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen.

Der Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche und managementbezogene Grundlagen als auch Inhalte und Kompetenzen in medien- und kommunikationswissenschaftlichen sowie medien- und kommunikationspraktischen Kernfächern. Vertiefungsinhalte bilden diverse einschlägige Zusatzfächer ab. Der Wissens- und Kompetenzerwerb umfasst darüber hinaus relevante Kommunikationsfelder, interkulturelle Kommunikation und die Theorie-Praxis-Reflexion. Dadurch wird eine reflektierte Vorbereitung auf den Einstieg oder die Weiterentwicklung im Berufsfeld ermöglicht.“

Die fachliche Vertiefung reicht von Eventmanagement, Digital Marketing, Digitale Geschäftsmodelle und Strategien, Customer Experience Management bis zu New Work, Corporate Learning und Digitalisierung sowie Medienpädagogik (s. hierzu Ausführungen in § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass auf die Einrichtung größerer Wahlschwerpunkte zugunsten eines generalistisch angelegten Studiengangskonzepts bewusst verzichtet wurde. Die Studierenden setzen sich mit den vielfältigen wissenschaftlichen

und praktischen Dimensionen des Medien- und Kommunikationsmanagements auseinander, um auf die sich in hoher Geschwindigkeit vollziehenden Veränderungen des Medien- und Kommunikationssektors und die damit einhergehenden Herausforderungen für die individuelle Anpassungsfähigkeit gut vorbereitet zu sein. Vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten stehen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in anschließenden Masterstudiengängen offen (vgl. Selbstbericht S. 26).

Die Studierenden werden im Rahmen von Seminaren/Webinaren sowie im Rahmen von Hausarbeiten angeregt, sich mit den gesellschaftlichen und politischen Implikationen ihrer wissenschaftlichen und praktischen Beschäftigung mit Themen des Medien- und Kommunikationsmanagements auseinander zu setzen (vgl. Selbstbericht S. 18).

Zur Zielgruppe gehören Interessentinnen und Interessenten, die eine akademisch und zugleich berufspraktisch orientierte Vorbereitung auf den Einstieg oder die berufliche Weiterentwicklung im Berufsfeld Medien- und Kommunikationsmanagement suchen. Der Bachelorstudiengang richtet sich überwiegend an Berufstätige, die i.d.R. eine kaufmännische Ausbildung absolviert haben und in unterschiedlichen Branchen sowie in staatlichen oder privaten Einrichtungen und Organisationen als Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Assistentinnen und Assistenten sowie Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter tätig sind. Der generalistisch angelegte Studiengang ermöglicht den berufsbegleitenden Erwerb eines akademisch fundierten und praxisorientierten ersten Studienabschlusses.

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind Projekt-/Bereichs-/Abteilungsleitungen in den Kommunikationsbereichen von Unternehmen und Organisationen sowie in Unternehmen der Medien- und Kommunikationsbranche sowie die Tätigkeit als Medien- und Kommunikationsberater, Coach oder Trainer im Umfeld von Agenturen und Unternehmensberatungen, Start-Ups, Online-Medien und Digital-/Kreativwirtschaft (vgl. Selbstbericht S. 7-8).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder. Das Gutachtergremium hebt das breit aufgestellte Vertiefungsangebot positiv hervor. Damit werden diverse einschlägige medien- und kommunikationsbezogene Zusatzfächer abgebildet, welche den Studierenden eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Themenkreise ermöglichen.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen (s. Empfehlung in der Studiengangübergreifenden Bewertung (§ 11 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Ziel des Studiengangs Sportmanagement ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen der Sportbranche, in Sportvereinen und -verbänden, Sportagenturen sowie weiteren sportrelevanten Einrichtungen verantwortungsvolle Aufgaben mit wirtschaftswissenschaftlichen und sportökonomischen Inhalten zu übernehmen.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Sportbezug mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Sie erwerben Kompetenzen in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, im strategischen und operativen Sportmanagement sowie in Management Essentials, wie u. a. PR, Dienstleistungsmanagement, Change Management und Innovation.

Der Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche und sportökonomische Inhalte als auch zentrale Grundlagen in den Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement. Es werden Kernkompetenzen in den zentralen Handlungsfeldern des Sportmanagements vermittelt. Zu dem Studiengang gehört ein Wahlbereich mit neun Modulen, aus denen drei gewählt werden. In diesem Bereich werden spezielle Themen wie Sporttourismus, Sportstättenmanagement, Management im Sporthandel, Profi- und Ligasport, Events im Sport, Prävention und Gesundheit, Outdoor- und Adventuremanagement, E-Sport und Fitnessökonomie gelehrt. Abgerundet wird das Curriculum durch ein Praxismodul, in dem die Anwendung theoretischen Wissens zur Lösung einer aus der Praxis stammenden Fragestellung gefordert wird.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Studierenden durch die Lehrmaterialien sowie Austausch in Seminaren/Webinaren dazu angeleitet werden, sich kritisch u.a. mit Fragen zum Thema Digitalisierung im Sport, Sportrecht und E-Sport sowie Change Management im Sport auseinanderzusetzen und dabei auch ethische sowie sportpolitische und soziale Fragen zu reflektieren (vgl. Selbstbericht S. 19).

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn neuorientieren und/oder weiterentwickeln möchten und Interesse an ökonomischen Inhalten zum Thema Sport mitbringen. Der Studiengang richtet sich beispielsweise an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits im Leistungs- oder Profisport, in Sportvereinen, Sportverbänden, bei Sportanbietern, Eventagenturen oder Sportämtern tätig sind und sich mit Blick auf eine Managementfunktion weiterqualifizieren möchten. Ebenso richtet sich der Studiengang an Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, die neben ihrer sportlichen Karriere ein Studium absolvieren möchten und eine Berufslaufbahn im Bereich des Sports anstreben (vgl. Selbstbericht S. 9).

Potentielle Arbeitgeber in der Sportbranche sind Sport(groß)vereine, Sportverbände, Sportämter, Sportveranstalter, Ligaorganisationen, kommerzielle Sportanbieter, Agenturen für Sportmarketing, und sonstige Anbieter sportbezogener Güter und Dienstleistungen (z.B. Sportwettenanbieter, Sportversicherungen). Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder dabei sind Event-/Projektmanagement, Sportangebotsplanung und -entwicklung, Marketing, Sponsoring, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markt- und Medienforschung sowie sportwissenschaftliche Forschung. Zudem kommen kaufmännische Tätigkeiten wie Personalmanagement, Rechnungswesen und Controlling sowie Vertrieb als mögliche Tätigkeitsfelder in Betracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium durch die eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die anwendungsbezogene Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen des Sportmanagements tätig sein können. Der breit aufgestellte Wahlbereich mit neun Modulen ermöglicht den Studierenden eine individuelle fachliche Vertiefung. Es wurde verdeutlicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolventinnen und Absolventen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung befähigen. Falls die Hochschule sich nach dem Start des Studiengangs und abhängig vom Profil ihrer Studierender, dazu entschließt, die Berufsfelder enger zu spezifizieren und zu den erworbenen Qualifikationen in Beziehung zu setzen, würde sie nach Ansicht

des Gutachtergremiums ebenfalls einen guten Beitrag zur Entwicklung der Sportbranche und ihres Qualifikationssystems leisten.

Die Studierenden werden vorbereitet, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden (s. Empfehlung in der Studiengangsübergreifenden Bewertung (§ 11 StudakVO)). Sie werden entsprechend vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Das Qualifikationsziel des Studienganges ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen der Führung von Unternehmen und anderen Organisationen erlernen.

Die Teilnehmer können, müssen aber kein betriebswirtschaftliches Erststudium aufweisen. Wesentlich relevanter ist ihre bisherige berufliche Karriere bis zum Beginn des Studiums: Welche außerhochschulisch erworbenen beruflichen Kompetenzen im Fachgebiet Strategy und Leadership liegen vor, um mit den Inhalten des Studiums nach Abschluss die Voraussetzungen für eine Top-Führungsposition zu erfüllen.

Im weiterbildenden Master-Studiengang erwerben die Studierenden die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern Strategy, Leadership, Responsible Management, HR, Brand Management sowie Digital Entrepreneurship.

Im Rahmen des Studiengangs werden insbesondere die Fähigkeit zur Reflexion sowie Analyse- und Konzeptionskompetenzen vermittelt. Damit werden die Studierenden auf eine Führungs-/Leitungstätigkeit vorbereitet.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass das Studienkonzept durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beiträgt, dass die Studierenden sich kritisch mit Fragen zu den Themen Leadership, Corporate Social Responsibility, Wirtschaftsethik sowie mit interkulturellen Aspekten auseinanderzusetzen und dabei auch berufsethische Fragen reflektieren. Dadurch sind sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

Während der Begehung führte die Hochschule aus, dass zur Zielgruppe Berufstätige gehören, die als Führungskräftenachwuchs arbeiten und den Karriereschritt zu den höchsten Managementaufgaben angehen wollen oder Berufstätige, die bereits als Geschäftsführer/ Vorstandsmitglieder tätig sind und nun betriebswirtschaftlich geprägtes Managementwissen auf akademischem Niveau erwerben möchten und dadurch Input zu den relevanten führungsseitigen und strategischen Fragestellungen der Zeit suchen.

Mögliche Berufsfelder sind Positionen in der Geschäftsführung, im Vorstand, in der Geschäfts-/Bereichs-/Abteilungsleitung sowie Leitung von Kernfunktionen, Zentralfunktionen oder Stabstellen, und Beratung auf Senior-Level (vgl. Selbstbericht S. 10).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass der Studiengang Interessentinnen und Interessenten, die bereits im Beruf stehen und Erfahrung als Führungskräfte aus den unterschiedlichen Fachbereichen mitbringen, eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig anwendungsorientierte Weiterbildung ermöglicht. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Dabei werden Prüfungsformen und Studienleistungen wie Projektarbeiten und Online Seminare, in denen Austausch unter Studierenden und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet, unterstützend eingesetzt.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium während der Begehung nachvollziehbar dargelegt. Es wurde verdeutlicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolventinnen und Absolventen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung befähigen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Ansicht des Gutachtergremiums klar definiert und tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar Rechnung (s. Empfehlung in der studiengangübergreifenden Bewertung (§ 11 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Ziel des Studiengangs Wirtschaftsrecht ist es, den Studierenden die wirtschaftsjuristischen Kenntnisse und Kompetenzen auf wissenschaftlichen Niveau zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die juristischen Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu bewerten und eigenständig Lösungen für unternehmensrelevante juristische Fragestellungen zu entwickeln, um in Beratungsunternehmen, Rechtsabteilungen und/oder Unternehmen der Medien- und Kreditwirtschaft leitende und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Qualifikationen, um bei unternehmerischem Handeln und im Wirtschaftsleben Risiken und Gefahren zu erkennen und eigenständig fachübergreifende Lösungen zu erarbeiten und diese im Austausch mit der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung sowie auch mit externen Rechts- und Steuerberatern umzusetzen.

Die sechs Profildomänen repräsentieren die Kerngebiete des Wirtschaftsrechts, die in der unternehmerischen Praxis von besonderer Relevanz sind und ermöglichen den Studierenden zugleich – je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung – eine zielgerichtete Spezialisierung. Die Studierenden können durch eine entsprechende Wahl ihres Profildomänen ihre praktischen Erfahrungen mit den im Profildomänen vermittelten Kompetenzen verknüpfen, wodurch ein wechselseitiger Wissens- und Praxistransfer ermöglicht wird.

Das Studienkonzept trägt durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu bei, dass die Studierenden sich persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Qualifikations- und Bildungsprozess durchlaufen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit juristischen Problemen und der einschlägigen Rechtsprechung auseinanderzusetzen und dabei auch berufsethische Fragen zu reflektieren. Dadurch werden sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die sechs Profildomänen (HR-Management & Labour Law; Mergers & Acquisition; Medien- und Internetrecht; Regulation; Insolvenzmanagement; Tax) die Kerngebiete des Wirtschaftsrechts repräsentieren, die in der unternehmerischen Praxis von besonderer Relevanz sind. Die Profildomänen ermöglichen den Studierenden zugleich – je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung – eine zielgerichtete Spezialisierung (vgl. Selbstbericht S. 21).

Durch die zur Verfügung gestellte Literatur und einschlägige Rechtsprechung sind die Studierenden in der Lage, rechtswissenschaftliche Forschungsergebnisse zu erläutern und unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden werden dazu angeleitet, dabei auch berufsethische Fragen zu reflektieren. Dadurch werden sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten (vgl. ebd. S. 21).

Für den weiterbildenden Masterstudiengang ist ein Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium Voraussetzung. Die Studierenden können durch eine entsprechende Wahl ihres Profilbereiches ihre praktischen Erfahrungen mit den im Profilbereich vermittelten Kompetenzen verknüpfen, wodurch ein wechselseitiger Wissens- und Praxistransfer ermöglicht wird. Dies wird unterstützt durch das Thema Forschung und Umsetzung in der Praxis, weil die Studierenden hier Fragestellungen aus ihrem beruflichen Umfeld mit wissenschaftlichen Methoden erforschen und übertragen können (vgl. ebd. S. 22).

Während der Begehung führte die Hochschule aus, dass zur Zielgruppe Berufstätige gehören, die als Führungsnachwuchs an der Schnittstelle zu wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen arbeiten und erstmalig wirtschaftsrechtliches Wissen auf akademischem Niveau erwerben möchten und damit den Karriereschritt zu höheren Managementaufgaben angehen möchten.

Potentielle Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind Positionen in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (z.B. im Bereich Advisory/M&A), in Unternehmensberatungen (z.B. im Bereich Restrukturierung und M&A), in Anwaltskanzleien, in der Kredit- und Versicherungswirtschaft, in Rechtsabteilungen von Unternehmen sowie in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Dabei werden Studienleistungen wie Präsenzseminar und virtuelles Seminar, in denen Austausch unter Studierenden und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet, unterstützend eingesetzt. Die angebotenen sechs Profilbereiche bieten den Studierenden eine zielgerichtete Spezialisierung je nach ihrer Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Masterniveau wird im

Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen (s. Empfehlung in der studiengangübergreifenden Bewertung (§ 11 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für beide Bachelorstudiengänge:

Der Schwerpunkt der dualen Studienvarianten liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Der Praxisbetrieb verpflichtet sich vertraglich, der bzw. dem Studierenden während der Dauer der dualen Studienvariante in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, des Studienplans sowie des Modulhandbuches, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen, die für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren notwendig sind. Die akademische Letztverantwortung liegt stets bei der Euro-FH (vgl. § 6 des Entwurfes zum Kooperationsrahmenvertrag vom September 2020). Die jeweiligen modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren prüfen, in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Euro-FH, die von der bzw. dem Studierenden zu erstellenden Praxisreflexionen, um zu gewährleisten, dass die Lernziele des Moduls erreicht worden sind (vgl. § 5 des Entwurfes zum Kooperationsrahmenvertrag vom September 2020).

Für alle Studiengänge:

Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge definiert, sie umfassen u.a. folgende Lehrmethoden:

- Studienheft: ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Lehrvideos, Flashcards

- Seminar: eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozentinnen und Dozenten gemeinsam behandelt werden
- Online-Tutorien

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass das Fernstudium durch ein flexibles Studiensystem (z.B. monatliche Prüfungstermine) viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Hierbei werden die Studierenden durch persönliche Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer (organisatorische Aspekte) und Tutorinnen und Tutoren (inhaltliche Aspekte) unterstützt und auch in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit den Lehrenden sowie mit anderen Studierenden möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) mit 180 ECTS- bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Studienvariante gliedert sich in fünf Bereiche (Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Management Essentials, Kernkompetenzen Medien und Kommunikation, Fachliche Vertiefung, Kommunikationsfelder und Praxistransfer) und die Abschlussarbeit:

Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) 180 CP bzw. 210 CP in der dualen Studienvariante - Curriculumsübersicht

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
M 1	Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten	6												0	150			0/168
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Virtuelles Seminar)	2														V		
M 2	Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft	4	2											2	148			6/168
M 2.1	Studieneinheit 1: Medien und Kommunikation 1: Begriffe, Modelle, Theorien	4														F		
M 2.2	Studieneinheit 2: Medien und Kommunikation 2: Kontexte und Anwendungsfelder		2													F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,25													P	Praxisreflexion	
M 3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6												0	150			6/168
	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6														F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,25													P	Praxisreflexion	
M 4	Personalmanagement		6											2	148			6/168
M 4.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement		4													F		
M 4.2	Studieneinheit 2: Strategisches Personalmanagement		2													F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,25													P	Praxisreflexion	
M 5	Social Media and Community Management		6											0	150			6/168
M 5.1	Studieneinheit 1: Wissen, Content, Kommunikation		2													F		
M 5.2	Studieneinheit 2: Digitale Kommunikation managen und moderieren		2													F		
M 5.3	Studieneinheit 3: Projektentwicklung Social Media/Community Management (Online-Seminar)		2													O	1 Präsentation (45 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,25													P	Praxisreflexion	
M 6	Medientechnik und Digitale Technologien			2	4									2	148			6/168
M 6.1	Studieneinheit 1: Medientechnik			2	2											F		
M 6.2	Studieneinheit 2: Digitale Technologien				2											F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,25											P	Praxisreflexion	
M 7	English for Business			6										2	148			6/168
M 7	Studieneinheit: English for Business			6												F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,25											P	Praxisreflexion	
M 8	Digitale Transformation			6										2	148			6/168
M 8.1	Studieneinheit: Digitale Lebens- und Arbeitswelten			2												F		
M 8.2	Studieneinheit: Digitale Ökonomie			2												F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,25											P	Praxisreflexion	
M 9	Marketing				4	4								2	198			8/168
M 9.1	Studieneinheit 1: Marketing Strategy				4											F		
M 9.2	Studieneinheit 2: Marketing Mix					4										F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,25										P	Praxisreflexion	
M 10	Projektmanagement				6									0	150			6/168
M 10.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement				2											F		
M 10.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten				4											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,25										P	Praxisreflexion	
M 11	Journalismus und PR im digitalen Wandel					6								2	148			6/168
M 11.1	Studieneinheit 1: Journalismus					4										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Public Relations					2										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 12	Quantitative Methoden					6								2	148			0/168
M 12	Studieneinheit: Quantitative Methoden					6										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13	Grundlagen der Rechnungslegung						6							2	148			6/168
M 13.1	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung						6									F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,25								P	Praxisreflexion	
M 14	Change Management							8						2	198			8/168
M 14.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Change Managements							2								F		
M 14.2	Studieneinheit 2: Interventionsmethoden im Change Management							6								F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							P	Praxisreflexion	
M 15	Mediengestaltung und Medienproduktion							2	4					0	150			6/168
M 15.1	Studieneinheit 1: Gestaltung, Präsentation, Usability/UX							2	1							F		
M 15.2	Studieneinheit 2: Projektentwicklung und Beauftragung von Dienstleistungen (inklusive Online-Seminar)								3							F/O	1 Präsentation (45 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,25						P	Praxisreflexion	
M 16	Innovationsmanagement und Design Thinking							4	2					0	150			6/168
M 16.1	Studieneinheit 1: Innovationsmanagement							4								F		
M 16.2	Studieneinheit 2: Design Thinking (Virtuelles Seminar)								2							O	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,25						P	Praxisreflexion	
M 17	Planung, Umsetzung und Evaluation von Kommunikation							6						0	150			6/168
M 17.1	Studieneinheit 1: Planen und Umsetzen							4								F		
M 17.2	Studieneinheit 2: Evaluieren							2								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,25						P	Praxisreflexion	

Fachliche Vertiefung 1																		
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
M 18	New Work								6					0	150			6/168
M 18.1	Studieneinheit 1: Grundlagen von New Work								4								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 18.2	Studieneinheit 2: Implementierung von New Work								2								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 18	Corporate Learning und Digitalisierung								6					0	150			6/168
M 18.1	Studieneinheit 1: Betriebliches Lernen und Medien								4								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 18.2	Studieneinheit 2: Design und Management von Lernsystemen								2								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 18	Eventmanagement								6					0	150			6/168
M 18	Studieneinheit: Eventmanagement								6								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 18	Customer Experience Management								6					0	150			6/168
M 19	Studieneinheit: Customer Experience Management								6								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 18	Digitale Geschäftsmodelle und Strategien								6					0	150			6/168
M 18.1	Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel								3								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 18.2	Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen								3								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 18	Digitales Marketing								6					0	150			6/168
M 18.1	Studieneinheit 1: Entwicklung von Digitalstrategien								2								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 18.2	Studieneinheit 2: Techniken des digitalen Marketings								4								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 18	Medienpädagogik								6					2	148			6/168
M 18.1	Studieneinheit 1: Medienpädagogik								3								F	1 Klausur (120 Min.)
M 18.2	Studieneinheit 2: Medienkompetenz								3								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 19	Intercultural Communication and Management								8					0	200			8/168
M 19.1	Studieneinheit 1: Introduction to Intercultural Communication								4								F	
Fachliche Vertiefung 2																		
M 27	New Work								6					0	150			6/168
M 27.1	Studieneinheit 1: Grundlagen von New Work								4								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 27.2	Studieneinheit 2: Implementierung von New Work								2								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 27	Corporate Learning und Digitalisierung								6					0	150			6/168
M 27.1	Studieneinheit 1: Betriebliches Lernen und Medien								4								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 27.2	Studieneinheit 2: Digital Learning in der Praxis								2								F	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 27	Eventmanagement								6					0	150			6/168
M 27	Studieneinheit: Eventmanagement								6								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion
M 27	Customer Experience Management								6					0	150			6/168
M 27	Studieneinheit: Customer Experience Management								6								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,25							31,25	P	Praxisreflexion

„Communication and Management“ erweitern den kommunikationswissenschaftlichen und -praktischen Kontext der Modulgruppe um sprach- und kulturbezogene Aspekte (vgl. ebd. S. 25).

Fachliche Vertiefung (12 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich ermöglicht eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Themen der voranstehenden Modulgruppen. Das Modulangebot reicht von „Eventmanagement“, „Digital Marketing“, „Digitale Geschäftsmodelle und Strategien“, „Customer Experience Management“ bis zu „New Work“, „Corporate Learning und Digitalisierung“ sowie „Medienpädagogik“ (vgl. ebd. S. 25).

Kommunikationsfelder und Praxistransfer (24 ECTS-Leistungspunkte)

Der Bereich Kommunikationsfelder und Praxistransfer zielt neben Anwendung und Transfer des erworbenen methodischen und wissenschaftlichen Grundlagenwissens auf drei zentrale Anwendungsfelder auch auf eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Theorie und Praxis. Dabei steht der Einblick in die Kommunikationsfelder Unternehmenskommunikation, Umwelt-, Gesundheits- und Wissenskommunikation sowie Politische Kommunikation im Vordergrund. Anschließend erfolgt im Modul „Praxisprojekt“ die Entwicklung und Ausarbeitung eines selbstgewählten Vorhabens in einem der zuvor erschlossenen Kommunikationsfelder. Neben dem bearbeiteten Vorhaben und der Diskussion des Theorie-Praxis-Verhältnisses werden im abschließenden Webinar auch die individuellen beruflichen Zukunftsperspektiven der Studierenden thematisiert (vgl. ebd. S. 25-26).

Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

Die Abschlussarbeit belegt die Fähigkeit der Studierenden, die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein von ihm/ihr ausgewähltes Problem des Medien- und Kommunikationsmanagements anzuwenden (vgl. ebd. S. 26).

Neben den Studienheften in analogen und digitalen Formaten werden im Studiengang zusätzliche digitale Studienelemente wie ein virtuelles Einführungsseminar, vier Online-Seminare mit integrierten Modulabschlussprüfungen, Webinare und Online-Tutorien sowie ein Web Based Training (WBT) eingesetzt. Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der fachlichen Vertiefungsmodule und der Haus- und Projektarbeiten sowie durch die freie Gestaltung des Praxismoduls und – in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer – die freie Wahl des Themas der Abschlussarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Vertiefungsbereich nachvollziehbar ab. Es handelt sich um einen Studiengang, der die betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen mit den Bereichen Medien und Kommunikation schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit der Lernplattform, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht. Das Gutachtergremium hebt die verschiedenen Lernformen des Studiengangs (Einführungsseminar, Online-Seminare, Webinare und Online-Tutorien sowie Web Based Training, Angebot von Flashcards) positiv hervor.

Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sportmanagement (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Sportmanagement (B.A.) mit 180 ECTS- bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Studienvariante gliedert sich in sechs Bereiche (Einführung in das Sportmanagement-Studium, Grundlagen des Managements, Management Essentials für Sportmanager, Strategisches und operatives Sportmanagement, Spezialisierung, Angewandtes Sportmanagement) und die Abschlussarbeit:

Sportmanagement (B.A.) 180 CP bzw. 210 CP in der dualen Studienvariante - Curriculumsübersicht:

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertiaren/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
M1	Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten	6												16	134			0/174
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2														S		
M2	Modul 2: Einführung in das Sportmanagement	4	2											2	148			6/174
M 2.1	Studieneinheit 1: Ökonomie des Sports	2														F		
M 2.2	Studieneinheit 2: Sport und Gesellschaft	2														F		1 Klausur (120 Min.)
M 2.3	Studieneinheit 3: Sportmanagement		2													F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,3												32,61	P		Praxisreflexion
M3	Modul 3: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6												0	150			6/174
M 3	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6														F		1 Hausarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,3												32,61	P		Praxisreflexion
M4	Modul 4: Grundlagen der Rechnungslegung		6											2	148			6/174
M 4	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung		6													F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,3												32,61	P		Praxisreflexion
M5	Modul 5: Marketing		8											2	198			8/174
M 5.1	Studieneinheit 1: Marketing Strategy		4													F		1 Klausur (120 Min.)
M 5.2	Studieneinheit 2: Marketing Mix		4													F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,3												32,61	P		Praxisreflexion
M6	Modul 6: Personal, Führung und Organisation			8										18	182			8/174
M 6.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement			4												F		
M 6.2	Studieneinheit 2: Organisation und Personalführung			2												F		1 Klausur (120 Min.)
M 6.3	Studieneinheit 3: Kommunikation und Konfliktmanagement (Seminar)			2												S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,3											32,61	P		Praxisreflexion
M7	Modul 7: Social Media und Onlinemarketing			4	2									0	150			6/174
M 7.1	Studieneinheit 1: Social Media (inklusive Webinar)			4												W		1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 7.2	Studieneinheit 2: Onlinemarketing				2											F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,3											32,61	P		Praxisreflexion
M8	Modul 8: Vereins- und Verbandsmanagement			2	6									2	198			8/174
M 8.1	Studieneinheit 1: Der organisierte Sport in Deutschland			2												F		
M 8.2	Studieneinheit 2: Management eines Vereines/Verbandes				2											F		1 Klausur (4 Wochen)
M 8.3	Studieneinheit 3: Zukunft der Vereine/Verbände				2											F		
M 8.4	Studieneinheit 4: Sportförderung				2											F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,3											32,61	P		Praxisreflexion
M9	Modul 9: Grundlagen des Dienstleistungsmanagements				8									2	198			8/174
M 9.1	Studieneinheit 1: Grundlagen Dienstleistungen				4											F		
M 9.2	Studieneinheit 2: Wertschöpfungsstrukturen				2											F		1 Klausur (120 Min.)
M 9.3	Studieneinheit 3: Preismanagement				2											F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3										32,61	P		Praxisreflexion
M10	Modul 10: Sportrecht				6									0	150			6/174
M 10	Studieneinheit: Sportrecht				6											F		1 Hausarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3										32,61	P		Praxisreflexion
M11	Modul 11: Sportmarketing				4	6								16	234			10/174
M 11.1	Studieneinheit 1: Sportmarketing				4											F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Sportvermarktung					2										F		
M 11.3	Studieneinheit 3: Sportsponsoring					2										F		1 Präsentation (45 Minuten)
M 11.4	Studieneinheit 4: Sportmarketing in der Praxis (Seminar)					2										S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,3									32,61	P		Praxisreflexion
M12	Modul 12: Change Management				4	4								2	198			8/174
M 12.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Change Managements				2											F		
M 12.2	Studieneinheit 2: Interventionsmethoden im Change Management				2	4										F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,3									32,61	P		Praxisreflexion
M13	Modul 13: Projektmanagement					6								0	150			6/174
M 13.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement					2										F		1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 13.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten					4										F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,3									32,61	P		Praxisreflexion
M14	Modul 14: Controlling und Finance						4	4						2	198			8/174
M 14.1	Studieneinheit 1: Controlling						4									F		
M 14.2	Studieneinheit 2: Finance							4								F		1 Klausur (120 Min.)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,3							32,61	P		Praxisreflexion
M15	Modul 15: Digitalisierung im Sport					6								0	150			6/174
M 15.1	Studieneinheit 1: Digitalisierung im Sport allgemein					2										F		
M 15.2	Studieneinheit 2: Digitalisierung im Fußball					2										F		1 Hausarbeit (4 Wochen)
M 15.3	Studieneinheit 3: Digitalisierung im organisierten Sport					2										F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,3									32,61	P		Praxisreflexion
M16	Modul 16: Volkswirtschaftslehre						4	4						0	200			8/174
M 16.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der VWL und Mikroökonomik						4									F		1 Hausarbeit (4 Wochen)
M 16.2	Studieneinheit 2: Marktwirtschaft							4								F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,3							32,61	P		Praxisreflexion
M17	Modul 17: Geschäftsmodelle und Business Plan								6					16	134			6/174
M 17.1	Studieneinheit 1: Geschäftsmodelle und Businessplan								4							F		
M 17.2	Studieneinheit 2: Erstellen eines Businessplans (Seminar)								2							S		1 Projektarbeit (4 Wochen)
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,3						32,61	P		Praxisreflexion
M18	Modul 18: Praxismodul									4	2			0	150			6/174
M 18.1	Studieneinheit 1: Praxis und Theorie									2						F		
M 18.2	Studieneinheit 2: Entwicklung eines Praxisprojekts									2						F		1 Projektarbeit (4 Wochen)
M 18.3	Studieneinheit 3: Professionalität und berufliche Perspektive (Webinar)										2					W		

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**				
M19	Modul 19: Unternehmensführung												6		0	150			6/174
M 19.1	Studieneinheit 1: Unternehmensführung												3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 19.2	Studieneinheit 2: Managementtechniken												3				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M20	Modul 20: Journalismus und PR im digitalen Wandel												6		2	148			6/174
M 20.1	Studieneinheit 1: Journalismus												4				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 20.2	Studieneinheit 2: Public Relations												2				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M21	Modul 21: Innovationsmanagement und Design Thinking												6		16	134			6/174
M 21.1	Studieneinheit 1: Innovationsmanagement												3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 21.2	Studieneinheit 2: Design Thinking (Seminar)												3				S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M22	Modul 22: Internationales Sportbusiness												3	3	2	148			6/174
M 22	Studieneinheit: Internationales Sportbusiness												3	3			F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
Spezialisierung (Wahl 3 aus 9 - 18 ECTS)																			
M23	Modul 23: Wellness, Gesundheit und Sport												6		0	150			6/174
M 23.1	Studieneinheit 1: Wellness und Gesundheit												3				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 23.2	Studieneinheit 2: Sporttourismus												3				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M24	Modul 24: Sportsstättenmanagement												6		2	148			6/174
M 24.1	Studieneinheit 1: Planung, Bau und Finanzierung von Sportanlagen												3				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 24.2	Studieneinheit 2: Vermarktung von Sport- und Freizeitanlagen												3				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M25	Modul 25: Management im Sporthandel												6		2	148			6/174
M 25	Studieneinheit: Management im Sporthandel												6				F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M26	Modul 26: Profi- und Ligasport												6		2	148			6/174
M 26.1	Studieneinheit 1: Spitzensport												2				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 26.2	Studieneinheit 2: Ligasport												2				F		
M 26.3	Studieneinheit 3: Fußballmanagement												2				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M27	Modul 27: Events im Sport												6		0	150			6/174
M 27.1	Studieneinheit 1: Sport-Events												3				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 27.2	Studieneinheit 2: Sportgroßveranstaltungen												3				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M28	Modul 28: Prävention und Gesundheit												6		2	148			6/174
M 28.1	Studieneinheit 1: Sport als Prävention												2				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 28.2	Studieneinheit 2: Betriebliches Gesundheitsmanagement												2				F		
M 28.3	Studieneinheit 3: Gesundheitsförderung durch Sport im Alter												2				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M29	Modul 29: Outdoor- und Adventuremanagement												6		2	148			6/174
M 29.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Outdoor- und Adventureports												2				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 29.2	Studieneinheit 2: Sportökologie und Umweltschutz												2				F		
M 29.3	Studieneinheit 3: Erlebnispädagogik												2				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M30	Modul 30: E-Sport												6		2	148			6/174
M 30	Studieneinheit: E-Sport												6				F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M31	Modul 31: Fitnessökonomie												6		2	148			6/174
M 31.1	Studieneinheit 1: Fitnessmarkt												2				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 31.2	Studieneinheit 2: Management in der Fitnessbranche												2				F		
M 31.3	Studieneinheit 3: Digitalisierung in der Fitnessbranche												2				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,3			32,61	P	Praxisreflexion	
M 32	Modul 32: Bachelor-Thesis												12	0	300				12/174
M 32	Bachelor-Thesis												12	0			F	Thesis (4 bzw. 3 Monate)	
Summe		16	16	14	16	14	16	14	14	16	14	15	15	104	4396				
		180												4500					
		210*												5250**					

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; P: Praxisphase
F: Fernstudienmaterial-hefte

* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiale bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

** In der dualen Variante findet eine zusätzliche anwendungsorientierten Qualifizierung im Praxisbetrieb statt. Sie wird über die Praxisreflexionen nachgewiesen.

Einführung in das Sportmanagement-Studium (12 ECTS-Leistungspunkte)

Der Bereich Einführung in das Sportmanagement-Studium vermittelt die Grundlagen für den Studiengang. Neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erhalten die Studierenden eine Einführung in das Sportmanagement (Ökonomie des Sports, Sport und Gesellschaft, Sportmanagement) (vgl. Selbstbericht S. 29).

Grundlagen des Managements (50 ECTS-Leistungspunkte)

Der Bereich Grundlagen des Managements umfasst sieben Module zu zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Gelehrt werden neben der allgemeinen BWL und des Marketings die

Fächer Grundlagen der Rechnungslegung, Personal, Führung und Organisation, Unternehmensführung, Controlling und Finance sowie Volkswirtschaftslehre (vgl. ebd. S. 29).

Management Essentials für Sportmanager (34 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Bereich Management Essentials für Sportmanager werden Schlüsselkompetenzen, die für Sportmanagerinnen und Sportmanager relevant sind, gelehrt. Der Bereich besteht aus fünf Modulen: „Projektmanagement“, „Journalismus und PR im digitalen Wandel“, „Innovationsmanagement und Design Thinking“, „Grundlagen des Dienstleistungsmanagements“ sowie „Change Management“ (vgl. ebd. S. 29).

Strategisches und operatives Sportmanagement (48 ECTS-Leistungspunkte)

Der Bereich des strategischen und operativen Sportmanagements besteht aus sieben sportökonomischen Modulen: „Sportmarketing“, „Sportrecht“, „Vereins- und Verbandsmanagement“, „Internationales Sportbusiness“, „Digitalisierung im Sport“, „Geschäftsmodelle und Businessplan“ sowie „Social Media und Online Marketing“ (vgl. ebd. S. 29).

Spezialisierung (18 ECTS-Leistungspunkte)

Der Wahlbereich bietet neun handlungsfeldbezogene Module aus denen drei ausgewählt werden müssen. Folgende Module stehen zur Auswahl: „Wellness, Gesundheit und Sport“, „Profi- und Ligasport“, „Outdoor- und Adventuremanagement“, „Sportstättenmanagement“, „Events im Sport“, „E-Sport“, „Management im Sporthandel“, „Prävention und Gesundheit“ sowie „Fitnessökonomie“ (vgl. ebd. S. 29).

Angewandtes Sportmanagement (6 ECTS-Leistungspunkte)

In einem Praxismodul wird das im Studium erworbene theoretische Wissen mit einer praxisnahen Fragestellung aus dem Sportmanagement verknüpft. Die Fragestellung stellt eine Herausforderung bzw. Problemstellung eines Unternehmens, einer Institution oder Einrichtung aus der Sportbranche dar, die es im Rahmen des Projektes zu bearbeiten gilt. Das Praxismodul bietet die Möglichkeit, die gewählte Spezialisierung mit der Bearbeitung einer aus diesem Bereich stammenden Fragestellung zu vertiefen (vgl. ebd. S. 29).

Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Abschlussarbeit, welche die Fähigkeit der Studierenden, die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein von ihm/ihr ausgewähltes Problem des Sportmanagements anzuwenden, belegt (vgl. ebd. S. 29).

Der Studiengang umfasst fünf Präsenz- bzw. virtuelle Seminare, zwei Webinare sowie eine enge tutorielle Online-Betreuung bei der Bearbeitung der Haus- und Projektarbeiten insbesondere im Praxismodul. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (u.a. Lehrvideos, Online-Tutorien, Flashcards).

Die Studierenden werden aktiv in ihre Studiengangsplanung einbezogen, indem sie von neun handlungsfeldbezogenen Modulen jeweils drei auswählen können. Des Weiteren bietet das Praxismodul die Möglichkeit, die gewählte Spezialisierung mit der Bearbeitung einer aus diesem Bereich stammenden Fragestellung zu vertiefen. Neben der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit dient das Praxismodul zum Aufbau von Kontakten in die Praxis. Im Rahmen der Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema vorschlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch hier erachtet das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Spezialisierungsbereich nachvollziehbar ab. Es handelt sich um einen Studiengang, der die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen mit sportökonomischen Inhalten schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich.

Das Gutachtergremium hebt die verschiedenen Lernformen des Studiengangs (Einführungseminar, Online-Seminare, Lehrvideos, Online-Tutorien, Angebot von Flashcards) auch in diesem Studiengang positiv hervor.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit der Lernplattform, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Strategy & Leadership (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Strategy & Leadership (M.A.) gliedert sich in sieben Module einschließlich der Abschlussarbeit:

Strategy & Leadership (M.A.) mit 60 ECTS-Punkten - Curriculumübersicht: 4 Tertiale / Quartale											
Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen				Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1	Modul 1: Strategy	6				2	148			6/60	
SE 1	Strategische Unternehmensführung	4						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	The Quintessence of Strategic Management	2						F			
M2	Modul 2: Responsible Management	10				0	250			10/60	
SE 1	Intercultural Management	2						F	1 Präsentation (max. 45 Minuten je Studierender)		
SE 2	Intercultural Communication	2						F			
SE 3	Wirtschaftsethik	3						F			
SE 4	Corporate Social Responsibility	1						F			
SE 5	Intercultural Online-Seminar	2						OS			
M3	Modul 3: HR Strategy		6			2	148			6/60	
SE 1	Strategische Ansätze im HRM		4					F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	Steuerung des strategischen Human Resource Management		2					F			
M4	Modul 4: Digital Entrepreneurship		8			0	200			8/60	
SE 1	Entrepreneurship		5					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	New Venture Management		3					F			
M5	Modul 5: Leadership & Performance Management			6		2	148			6/60	
SE 1	Performance Management			2				F	1 Klausur (120 Min.)		
SE 2	Führung in Organisationen			4				F			
M6	Modul 6: Brand Management			8		0	200			8/60	
SE 1	Service- und CRM			4				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Markenführung und Markenkommunikation (inkl. Online-Seminar)			4				F/OS			
M7	Modul 7: Master - Thesis				16	0	400			16/60	
SE	Master - Thesis				16			F	1 Master - Thesis (5 Monate TZ / 4 Monate VZ)		
Summe		16	14	14	16	6	1494				
		60				1500					

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/-hefte; OS: Online-Seminar

Strategy (6 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Modul werden der St. Galler Managementansatz sowie weiterführende Ansätze des strategischen Managements gelehrt (vgl. Selbstbericht S. 31).

Responsible Management (10 ECTS-Leistungspunkte)

Dieses Modul umfasst die Themenbereiche Intercultural Management mit einem Online Seminar, Wirtschaftsethik sowie Corporate Social Responsibility (vgl. ebd. S. 31).

HR Strategy (6 ECTS-Leistungspunkte)

Das Modul befasst sich mit den Ansätzen und der Steuerung des strategischen Human-Resource Managements (vgl. ebd. S. 31).

Brand Management (8 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Modul werden die Themenbereiche Servicemanagement, CRM, Markenführung und Markenkommunikation behandelt und durch ein Online Seminar ergänzt (vgl. ebd. S. 31).

Digital Entrepreneurship (8 ECTS-Leistungspunkte)

Dieses Modul umfasst die Themenbereiche Unternehmertum, Unternehmensgründung und die dazu notwendigen Systeme (vgl. ebd. S. 31).

Leadership & Performance Management (6 ECTS-Leistungspunkte)

Das Modul befasst sich mit Führungsansätzen sowie den dazugehörigen Fragen der Leistungs- und Verhaltenssteuerung (vgl. ebd. S. 31-32).

Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

Im Rahmen der Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet Strategy und Leadership sowie angrenzender betriebswirtschaftlicher Fragestellungen vorschlagen (vgl. ebd. S. 32).

Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (Lehrvideos, Online-Tutorien) sowie zwei Online Seminare.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet. Es handelt sich um einen Studiengang, der Personen mit Berufs- und Führungserfahrung Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen der Führung von Unternehmen und anderen Organisationen vermittelt. Sie erlernen die wissenschaftliche Herangehensweise sowie analytische Kompetenzen in den Themenfeldern Strategy, Leadership, Responsible Management, HR, Brand Management sowie Digital Entrepreneurship. Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad (Master of Arts) und die Abschlussbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung sowie der Anwendungsbezogenheit des Studiengangs entsprechen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Studienbriefe, Lehrvideos, Online-Tutorien, Online Seminare) entsprechen der Studiengangskonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird. Zudem begrüßt

das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftsrecht (L.L.M.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsrecht (L.L.M.) gliedert sich in drei Bereiche (Wirtschaft/Steuern und Recht, Schlüsselqualifikation, Profildbereich) und die Abschlussarbeit:

Wirtschaftsrecht (LL.M.) 90 CP - Curriculumsübersicht: 6 Tertiale / Quartale												
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Modul 1: Methodik und Vertragsrecht	6						0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Juristische Arbeitstechnik und Recherche	2								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Vertragsrecht inkl. Einführungsseminar	4								F/S		
M2	Modul 2: Arbeitsrecht	3	3					2	148			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Individualarbeitsrecht	3	1							F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Studieneinheit 2: Kollektives Arbeitsrecht		2							F		
M3	Modul 3: Gesellschaftsrecht	6						2	148			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Personengesellschaftsrecht	4								F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 3	Studieneinheit 3: Konzernrecht	2								F		
M4	Modul 4: Bilanz- und Steuerrecht		6					2	148			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Steuerrecht		3							F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Studieneinheit 2: Bilanzrecht		3							F		
M5	Modul 5: Insolvenzrecht	6						2	148			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren		4							F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Studieneinheit 2: Gesellschaftsrechtliche Aspekte der Insolvenz		2							F		
M6	Modul 6: Business Development Management			3	5			2	198			8/84
SE 1	Studieneinheit 1: Strategische Unternehmensentwicklung			3	1					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE 2	Studieneinheit 2: Organisationsentwicklung				4					F		
M7	Modul 7: Unternehmensbewertung		6					0	150			6/84
SE	Studieneinheit: Unternehmensbewertung		6							F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M8	Modul 8: Datenschutz und Cybersecurity			6				0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Datenschutz			4						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Cybersecurity			2						F		
M9	Modul 9: Compliance				6			0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Wirtschaftsethik				2					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Compliance				2					F		
SE 3	Studieneinheit 3: Corporate Governance				2					F		
M10	Modul 10: Kommunikations- und Verhandlungstechniken				4	2		16	134			0/84
SE 1	Studieneinheit 1: Kommunikation gestalten				2					F		
SE 2	Studieneinheit 2: Verhandeln und überzeugen				2					F		
SE 3	Studieneinheit 3: Seminar „Kommunizieren, Netzwerken & Verhandeln“					2				S		

Wahl einer der folgenden 6 Profildbereiche											
Profildbereich I: HR-Management & Labour Law											
M11	Modul 11: Arbeitsrecht: ausgewählte Aspekte					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Betriebsübergang					2			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Arbeitnehmerüberlassung					2			F		
SE 3	Studieneinheit 3: Arbeitsgerichtsverfahren					2			F		
M12	Modul 12: Arbeitszeit- und Vergütungsmanagement					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle					3			F		
SE 2	Studieneinheit 2: Vergütungsmanagement					3			F		
Profildbereich II: Mergers & Acquisition											
M11	Modul 11: M&A-Prozess und Unternehmenskauf					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Ablauf und Erfolg von Mergers & Acquisitions					2			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Unternehmenskauf					4			F		
M12	Modul 12: Advanced M&A-Recht					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Umwandlungsrecht					2			F		
SE 2	Studieneinheit 2: Umwandlungssteuerrecht					2			F		
SE 3	Studieneinheit 3: Fusionskontrolle					2			F		
Profildbereich III: Medien- und Internetrecht											
M11	Modul 11: Digital Law					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Internetrecht					3			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Online Vertrieb					3			F		
M12	Modul 12: Medienrecht					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Urheberrecht					3			F		
SE 2	Studieneinheit 2: Gewerblicher Rechtsschutz					3			F		
Profildbereich IV: Regulation											
M11	Modul 11: Kartellrecht					6	0	150			6/84
SE	Studieneinheit: Kartellrecht					6			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M12	Modul 12: Finanzmarktaufsicht					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Kapitalmarktrecht					3			F		
SE 2	Studieneinheit 2: Finanzmarktaufsicht					3			F		
Profildbereich V: Insolvenzmanagement											
M11	Modul 12: Sanierung/Restrukturierung					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Erstellung von Sanierungskonzepten					2			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Sanierung im Insolvenzverfahren					2			F		
SE 3	Studieneinheit 3: Außergerichtliche Sanierung: Fallstudie					2			F		
M12	Modul 12: Krisenmanagement					6	0	150			6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Krisenmanagement aus gesellschaftsrechtlicher Sicht					3			F		
SE 2	Studieneinheit 2: Krisenmanagement aus Gläubigersicht					3			F		

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertiaren/Quartalen						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Profildbereich VI: Tax												
M11	Modul 11: Ertragssteuern					6	0	150				6/84
SE 1	Studieneinheit 1: Einkommensteuer					3				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE 2	Studieneinheit 2: Körperschaftsteuer					2				F		
SE 3	Studieneinheit 3: Gewerbesteuer					1				F		
M 12	Modul 12: Verkehrssteuern/ Internationale Steuern					6	0	150			6/84	
SE 1	Studieneinheit 1: Erbschaftsteuer, Grundsteuer und Grunderwerbssteuer					3				F		
SE 2	Studieneinheit 2: Internationales Steuerrecht					3				F		
M13	Modul 13: Master-Thesis					16	0	400				16/84
SE	Master-Thesis									F	Thesis (4 bzw. 5 Monate)	
Summe		15	15	15	15	14	16	26	2224			
									2250			

Legende: S: (Virt.) Seminar; O: Online-Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte

Wirtschaft/Steuern und Recht (56 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Bereich Wirtschaft/Steuern und Recht werden die zentralen Kernkompetenzen des Wirtschaftsrechts vermittelt. Neben sechs rechtlichen Kernmodulen („Compliance“, „Methodik und Vertragsrecht“, „Gesellschaftsrecht“, „Insolvenzrecht“, „Arbeitsrecht“, „Datenschutz und Cybersecurity“) enthält dieser Bereich ein steuerrechtliches Modul („Bilanz- und Steuerrecht“) und zwei wirtschaftswissenschaftliche Module („Unternehmensbewertung“, „Business Development Management“). Die Module in den Pflichteinheiten bereiten auf alle sechs Profildbereiche vor (vgl. Selbstbericht S. 33-34; vgl. Curriculum).

Schlüsselqualifikation (6 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich besteht aus dem Modul „Kommunikations- und Verhandlungstechnik“, das für Wirtschaftsjuristen wichtige und nützliche Kommunikationsfähigkeiten vermittelt, die es den Absolventinnen und Absolventen erleichtert, sach- und fachbezogen mit Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über die von ihnen entwickelte Lösungen zu wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen in Dialog zu treten (vgl. Selbstbericht S. 34).

Profilbereich (12 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Profilbereich wählen die Studierenden einen aus sechs angebotenen Profilbereichen. Jeder Profilbereich besteht aus zwei Modulen mit je 6 ECTS-Leistungspunkten. Zur Wahl stehen die Profilbereiche HR-Management & Labour Law, Mergers & Acquisitions, Medien- und Internetrecht, Regulation, Insolvenzmanagement und Tax. Die Profilbereiche vertiefen die erworbenen Kenntnisse in den Kernkompetenzen des Pflichtbereiches und eröffnen den Studierenden zugleich die Möglichkeit einer Spezialisierung, idealerweise in einem Bereich, in dem sie schon erste beruflich qualifizierte Erfahrungen sammeln konnten. Die Profilbereiche sind bewusst so ausgewählt, dass sie einerseits den beruflichen Einsatzfeldern von Absolventinnen und Absolventen eines Wirtschaftsrechtsstudiums entsprechen und andererseits die wesentlichen wirtschaftsrechtlichen Kernbereiche in der unternehmerischen Praxis abbilden.

Die Module in den jeweiligen Profilbereichen sind thematisch-inhaltlich so gewählt, dass sie sich jeweils ergänzen. Deshalb wird jeder Profilbereich insgesamt mit einer Hausarbeit geprüft (vgl. ebd. S. 34).

Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

Die Abschlussarbeit muss nach § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht zwingend ein juristisches Thema zum Inhalt haben, wobei die Studierenden das Thema wählen bzw. vorschlagen können (vgl. ebd. S. 34).

Der Studiengang umfasst ein Präsenzseminar und ein virtuelles Seminar. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (Online-Tutorien, Flash Cards, Lehrfilme) sowie einem Präsenzseminar im Modul Kommunikations- und Verhandlungstechnik und einem virtuellen Seminar im Modul Methodik und Vertragsrecht. Das virtuelle Seminar findet zum Thema juristische Arbeitstechnik statt und gibt den Studierenden Gelegenheit, Lösungen von Fällen zu üben.

Die Studierenden werden aktiv in ihre Studiengangsplanung einbezogen, indem sie aus den sechs Profildbereichen einen Bereich selber auswählen können. Im Rahmen der Abschlussarbeit können die Studierenden selbst ein Thema aus dem Bereich Wirtschaftsrecht vorschlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Profildbereich nachvollziehbar ab. Die sechs Profildbereiche ermöglichen den Studierenden – je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung – eine zielgerichtete Spezialisierung. Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist ebenfalls die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Law schlüssig.

Das Gutachtergremium hebt das Präsenzseminar im Modul „Kommunikations- und Verhandlungstechnik“ sowie das virtuelle Seminar im Modul „Methodik und Vertragsrecht“ positiv hervor, da es den Studierenden ermöglicht, ihr Wissen bei praxisbezogenen Aufgaben einzusetzen.

Die weiteren eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Online-Tutorien, Flash Cards, Lehrfilme) entsprechen ebenfalls der Studiengangskonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums wird nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielgruppe des Fernstudiums gerecht. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studiengangskonzept ist laut Selbstbericht derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Darüber hinaus sind

kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich (vgl. Selbstbericht S. 35).

Folgende Kooperationen mit internationalen Hochschulen stehen laut Homepage¹ der Euro-FH im Allgemeinen zur Verfügung:

- London South Bank University, England
- International Business Academy, Dänemark
- Tischner European University, Polen
- Suffolk University Madrid, Spanien
- Suffolk University Boston, USA
- East China University of Science and Technology Shanghai, China
- State Grid Corporation of China in Peking, China
- Universidad de Las Palmas de Gran Canaria, Spanien

Module, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können außerdem für diese Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Im Rahmen des kostenpflichtigen Zusatzmoduls „Internationales Seminar“ können die Studierenden an einem 14-tägigen internationalen Seminar an einer der ausländischen Partnerhochschule der Euro-FH teilnehmen. Die Studierenden können somit individuell ihre sprachliche Kompetenz und ihr interkulturelles Verständnis vertiefen. Sie erhalten über die Teilnahme eine Bescheinigung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Studiengangsformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, bereits parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

¹ Link: <https://www.euro-fh.de/euro-fh/auslandsstandorte/> (Letzter Aufruf 22.10.2020)

Die Hochschule stellt den Studierenden durch die vorhandenen Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die jedoch nur vereinzelt wahrgenommen werden. Der Großteil wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind 23 hauptberufliche Professoren bei 21,0 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 35).

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig (vgl. ebd. S. 35). Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Die Studierenden erhalten pro Modul eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner. Diese können bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden. Die organisatorische Einbindung der Tutorinnen und Tutoren geht über die bloße Betreuung hinaus. So sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach den Bestimmungen in §15 HmbHG. Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des zuständigen Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (vgl. § 8 Grundordnung).

Im Rahmen der Gespräche vor Ort erläutert die Hochschule, dass regelmäßig Professorenworkshops durchgeführt werden. Diese dienen dem Ziel der Weiterqualifizierung von Hochschullehrenden und der Weiterentwicklung der Hochschule als Gesamtes.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an und Vorträge bei Fachtagungen sowie wissenschaftliche Publikationen ermöglicht (vgl. Selbstbericht S. 40). Zudem führte die Hochschule während der Begehung aus, dass eine neue Stelle der Vizepräsidentin für Forschung und Lehre eingerichtet worden ist. Die neu eingerichtete Stelle soll die Verbindung von Forschung und Lehre weiter stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Hochschule reichte eine Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge zur Begutachtung ein. Das Gutachtergremium bewertet auch die Quantität des Lehrpersonals und die Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen als hinreichend gegeben.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus hebt das Gutachtergremium die „Professoren-Workshops“ positiv hervor. Im Rahmen dieser Workshops findet primär ein Austausch über die Lehre statt und gleichzeitig werden Aspekte der internen Organisation besprochen. Auch begrüßt das Gutachtergremium die neue Stelle der Vizepräsidentin für Forschung und Lehre an der Hochschule als eine positive Entwicklung hinsichtlich der Verbindung von Forschung und Lehre.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden hat das Gutachtergremium als vorhanden bewertet; es möchte aber anregen, dass an der Hochschule mehr Raum für den Forschungstransfer im Studium geschaffen wird. Dieser findet bereits im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren in jeweiligen Studiengängen statt. Das Gutachtergremium sieht aber Potential, dass dieser Transfer ausgeweitet wird und Lehrende aktiver z.B. mithilfe von Gastvorträgen oder der vorhandenen E-Learning Elemente über aktuelle Forschungsergebnisse informieren, mit Studierenden diskutieren und zur Weiterentwicklung und -entwicklung des Wissens beitragen. Das Gutachtergremium empfiehlt, passende Formate zu finden, um den Forschungstransfer im Studium zu vertiefen. Im Rahmen der Stellungnahme führte die Euro-FH aus, dass die Vernetzung von Lehre und Forschung ein wichtiger Baustein des Forschungskonzepts ist (vgl. Forschungskonzept der Euro-FH). So er-

folgt ein Forschungstransfer beispielsweise in den Studienheften, die regelmäßig aktualisiert werden und aktuelle Forschungsfragen aufgreifen, als auch in den Seminaren und digitalen Lehreinheiten, die es ermöglichen, auch kurzfristig neue Forschungsfragen zu thematisieren. Zudem beteiligen sich die Studierenden schon heute an Forschungskolloquien und bei wissenschaftlichen Publikationen (z.B. gibt es eine Schriftenreihe, in der sehr gute Abschlussarbeiten veröffentlicht werden und damit auch für die Forschung zugänglich sind, auch werden Forschungsergebnisse aus Abschlussarbeiten in Rahmen von Fachkongressen präsentiert). Eine aktuelle Ausschreibung sieht vor, dass Studierende Abschlussarbeiten zu den Auswirkungen der Corona Pandemie einreichen und bei Erfolg auch veröffentlichen können (vgl. Studierendenprojekt: Lernen mit Corona – lernen aus Corona). Die besten Arbeiten werden zudem prämiert. Insofern gibt es eine Reihe von Formaten, die vorsehen, dass die Studierenden an die Forschung herangeführt werden und hierzu mit den Lehrenden im Austausch stehen. Das Gutachtergremium begrüßt die aufgeführten Beispiele und stimmt zu, dass es durchaus bereits Forschungstransfer gibt. Durch die Gespräche mit den Studierenden während der Begehung konnte das Gutachtergremium jedoch konstatieren, dass die Forschungsaktivitäten zum Teil nicht bekannt sind. Daher sieht das Gutachtergremium Potenzial, den vorhandenen Transfer weiter auszubauen und insbesondere an Studierende zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, passende Formate zu finden, um den Forschungstransfer im Studium zu vertiefen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Interessenten- und Bewerbermanagement finden Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven statt (vgl. Selbstbericht S. 35f.).

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums durchgehend bis zum Abschluss individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer dienen als individuelle Ansprechpartnerinnen

und Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragen zur Lernmotivation (vgl. ebd. S. 36).

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken wird daher nur eingeschränkt wahrgenommen. Die Hochschule bietet den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Medien (siehe nachfolgende Liste im Text) sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und Fachtutoren mit Hilfe von interaktiven Kommunikationswerkzeugen des Lern Management Systems (LMS). Die Fragen der Studierenden werden werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutoren zur Verfügung. (vgl. ebd. S. 36).

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten zur Verfügung. Alle Seminar- und Unterrichtsräume sowie die Pausenvorräume verfügen über W-LAN Empfang. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Dem Lehrpersonal in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben von 1999
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502
- ERIC - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank

- PubliSa: Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin finden Studierende wertvolle Hinweise zu Recherche-möglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot nach eigenen Angaben entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus (vgl. Selbstbericht S. 37). Darüber hinaus führte die Hochschule während der Begehung aus, dass sie aktuell in Gesprächen mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg ist, um eine Kooperation zu erzielen. Das Ziel ist es, den Studierenden der Euro-FH einen vollen Zugang zur Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Während der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken positiv. Nichtsdestotrotz ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass der Zugang zur Literatur für die Studierenden erweitert werden könnte, z.B. durch Kooperationen mit Präsenzbibliotheken, an denen die Studierenden vollen Zugang zum Literaturangebot hätten. Daher begrüßt das Gutachtergremium die Bestrebungen der Euro-FH, eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zu erzielen.

Hinsichtlich des digitalen Literaturangebots im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.), stellt die Hochschule gegenwärtig nur die juristische Datenbank Beck-Online zur Verfügung. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Datenbank „juris“ zusätzlich zu erwerben. Damit hätten die Studierenden einen umfangreichen Zugang zu Gerichtsentscheidungen, Gesetzen und weiteren Vorschriften sowie Zeitschriften, Handbüchern und Kommentaren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Datenbank „juris“ zusätzlich zu erwerben.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden jeweils in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge aufgeführt sowie auch in den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) ausgewiesen.

In den beiden Bachelorstudiengängen Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) und Sportmanagement (B.A.) kommen als Prüfungsformen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen und eine Abschlussarbeit zum Einsatz. Studienleistungen werden in Form von Praxisreflexionen (duale Studienvariante) sowie Prüfungsaufgaben, Online-, Virtuellen und Präsenzseminaren erbracht.

In den Masterstudiengängen Strategy & Leadership (M.A.) und Wirtschaftsrecht (LL.M.) kommen als Prüfungsformen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen und eine Abschlussarbeit zum Einsatz. Studienleistungen werden in Form von Online- und Präsenzseminaren erbracht.

In § 13 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge werden die jeweiligen Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Prüfungsform Praxisreflexion für die duale Studienvariante der Bachelorstudiengänge) definiert:

- Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann in schriftlicher Form oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Im Falle einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten der Online-Klausur eindeutig den Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrunde liegenden Prüfungsstoff in adäquater Weise zu prüfen. Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren sind bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen unterschreitet.

- Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist die dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit.
- Projektarbeit: Eine Projektarbeit kann sein: eine Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht, oder eine praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder eine Case Study. Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.
- Präsentation: Eine Präsentation ist ein ggf. mediengestützter Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. Sie kann als Präsenz- oder Online-Prüfung führt werden und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens vier Wochen. Im mündlichen Teil von mindestens 15, höchstens 45 Minuten Dauer werden die Ergebnisse frei vorgetragen und in einer Diskussion oder in einem Fachgespräch vertreten. Der oder die Prüfer berücksichtigt bzw. berücksichtigen bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen neben dem fachlichen Gehalt der Präsentation auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Leistungen in der Diskussion.
- Abschlussarbeit: siehe Ausführungen zur Abschlussarbeit in § 4 StuddakkVO.

Die Studienleistungen sind in § 11 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH definiert:

- Prüfungsaufgaben können bei Eignung des zugrunde liegenden Prüfungsstoffes als Online-Test konzipiert sein.
- Webinare sind i. d. R. mehrstündige, virtuelle Veranstaltungen, in denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
- Online-Seminare sind i. d. R. mehrtägige, virtuelle Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende asynchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
- Virtuelle Seminare sind i. d. R. mehrtägige Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende in ggf. aufeinanderfolgenden Teilleistungen sowohl synchron als auch asynchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.

- Eine Praxisreflexion ist eine dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden die Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und beschreiben, wie sie die im Studium erworbenen Kompetenzen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens zur Anwendung bringen oder welche Rückschlüsse sich für das Unternehmen daraus ableiten lassen. Der Umfang einer Praxisreflexion richtet sich nach den Credits für das betreffende Modul und sollte in der Regel 5 bis 8 DIN-A4-Seiten umfassen.

Die Auswahl der Prüfungsart erfolgt folgendermaßen: In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten, Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (vgl. Selbstbericht S. 37).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die genutzten Prüfungsformen und Studienleistungen der Hochschule für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und praxisorientiert.

Im Studiengang Strategy & Leadership (M.A.) werden Klausuren, Präsentationen und Projektarbeiten als Prüfungsformen eingesetzt. Das Gutachtergremium empfiehlt, mehr Prüfungsarten einzusetzen, die wissenschaftliches Arbeiten fördern (z.B. Hausarbeiten), um die Studierenden noch besser auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung für den Studiengang Strategy & Leadership (M.A.):

Das Gutachtergremium empfiehlt, mehr Prüfungsarten einzusetzen, die wissenschaftliches Arbeiten fördern, um die Studierenden noch besser auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird die Studierbarkeit durch:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- sowie eine flexible Prüfungsorganisation (So können Präsenzprüfungen monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden. Gem. § 14 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich.)

gewährleistet.

Die Curricula der Studiengänge wurden laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Workload der Bachelorstudiengänge Medien- und Kommunikationsmanagement und Sportmanagement summiert sich auf jeweils 4.500 Stunden. Der Workload des Masterstudiengangs Strategy & Leadership (M.A.) summiert sich auf 1.500 Stunden und der Workload des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.M.) auf 2.250 Stunden.

Für die duale Studienvariante der Bachelor-Studiengänge ist eine verlängerte Regelstudienzeit vorgesehen. Je nach gewählter Studienvariante beträgt die Regelstudienzeit 42 Monate (in der Vollzeitvariante) oder 56 Monate (in der Teilzeitvariante).

Der Workload von Medien- und Kommunikationsmanagement und Sportmanagement in der dualen Studienvariante summiert sich, aufgrund der um 2 Quartale bzw. Tertiale verlängerten Regelstudienzeit, auf 5250 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen laut Selbstbericht aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit (vgl. Selbstbericht S. 38f.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt die durch die Studienform angemessen vorhandene Flexibilität, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Dies erweist sich vor allem für privat oder beruflich eingespannte Studierende, die die Hauptzielgruppe einer Fernhochschule abbilden, als nützlich.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht (z.B. Auswahl des Prüfungsortes, monatliches Ablegen der Prüfungen möglich, Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle Studiengänge:

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Daher ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln. Zuletzt wurden sogenannte „Flashcards“, eine Art elektronische Karteikarte von der Abteilung ent-

wickelt, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

Für beide Bachelorstudiengänge:

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können (s. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)), bietet die Euro-FH duale, praxisintegrierende Studienvarianten der beiden Bachelorstudiengänge an. Diese sollen eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisbetrieb) ermöglichen.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für die dualen Studienvarianten wird seitens der Hochschule geprüft, ob zu erwarten ist, dass der Studierende die Ziele der berufspraktischen Studienanteile in dem ausgewählten Betrieb erreichen kann (s. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)). Wird die Geeignetheit von Praxisbetrieb und Betreuer positiv festgestellt, so schließen die Hochschule und der Praxisbetrieb einen gegenseitigen Vertrag, in dem die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante verbindlich festgelegt werden.

Da es sich bei den vorliegenden Bachelorstudiengängen um eine Konzeptakkreditierung handelt und die Studiengänge noch nicht gestartet haben, hat die Hochschule zunächst nur einen Entwurf für einen solchen Kooperationsrahmenvertrag (Stand 09/2020)² vorgelegt. Dieser regelt die Rahmenbedingungen der dualen Studienvariante.

Gemäß § 5 des Entwurfes des Kooperationsrahmenvertrages stellt die Hochschule das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für duale Studiengänge bereit. Mithin werden Leitfäden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Abständen sollen in den dualen Studienvarianten statistische Auswertungen sowie Evaluationen stattfinden (§ 5 Abs. 3 des Entwurfes des Kooperationsrahmenvertrages).

§ 6 des Entwurfes des Kooperationsrahmenvertrages regelt die Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes:

² Der Entwurf zum Kooperationsrahmenvertrag (Stand 09/2020) beinhaltet Regelungen zum Vertragsgegenstand, Zulassung zu Studium, Studiengebühren, Vertragsbedingungen, Aufgaben und Pflichten der Hochschule/ des Praxisbetriebes/ der bzw. des Studierenden, Vertraulichkeit, Datenschutz, Kündigung, Haftung und Schlussbestimmungen.

Der Praxisbetrieb unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des Dualen Studiums. Der Betrieb verpflichtet sich, die bzw. den Studierenden während der Dauer des Dualen Studiums in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, des Studienplans sowie des Modulhandbuches, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modullernziel erreicht werden kann.

Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im dualen Studium berücksichtigt. Arbeits- bzw. Praktikumsverträge bzw. Zusätze zu diesen Verträgen sollen entsprechend ausgestaltet sein.

Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen, die für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren notwendig sind.

Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechpartner zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Berichte zur Praxisreflexion vor der Einreichung zur Kenntnis.

Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dualen Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das Duale Studium einer oder eines Dualen Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall wird die Hochschule der bzw. dem Studierenden das Angebot unterbreiten können, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortsetzen zu können.

Die akademische Letztverantwortung liegt stets bei der Euro-FH (s. § 5 Abs. 5 des Entwurfes des Kooperationsrahmenvertrages).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studie-

rende mit Behinderung. Das Studienformat ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges Lernen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Flexibilität für die Fernstudierenden.

Das Gutachtergremium konnte im Vergleich zu den letzten Jahren eine positive Entwicklung hinsichtlich der E-Learning-Elemente an der Euro-FH feststellen. Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden z.B. benutzerfreundlich aufgearbeitete Lehrvideos erstellt. Letzte Entwicklungen wie die Flashcards werden vom Gutachtergremium ebenfalls positiv bewertet. Die Hochschule legt nach Ansicht des Gutachtergremiums einen großen Wert auf lernfördernde Elemente im Fernstudium und ist dabei erfolgreich. Die Lehr- und Lernplattform und die Website der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für digitale Medien sind sehr engagiert.

Für beide Bachelorstudiengänge:

Das Gutachtergremium hat bei der Bewertung berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge handelt und dass die Form der dualen Studienvariante zum ersten Mal an der Euro-FH angeboten werden soll.

Dem Gutachtergremium wurde ein Entwurf zum Kooperationsrahmenvertrag (Stand 09/2020), der die Rahmenbedingungen der dualen Studienvariante regelt, vorgelegt. Zudem führte das Gutachtergremium Gespräche hinsichtlich der Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit der Hochschulleitung, mit den Studiengangleitern der beiden Bachelor-Studiengänge sowie mit potentiellen Praxiskooperationspartnern der Euro-FH. Das Gutachtergremium kam zu dem Entschluss, dass noch die folgenden formalen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Im Kooperationsrahmenvertrag ist geregelt, dass Leitfäden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt werden. Die Leitfäden lagen zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor. Das Gutachtergremium erachtet es als notwendig, dass die entsprechenden Leitfäden neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums, insbesondere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb beinhalten. Die Hochschule und der jeweilige Praxisbetrieb sollten die Lernziele des oder der Studierenden für das jeweilige Themengebiet im Betrieb schriftlich festhalten. Handreichungen z.B. in Form von Lernziel-Checklisten würden eine transparente Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung von Lernzielen für alle Parteien (Studierende, Praxisbetriebe, Euro-FH) ermöglichen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Euro-FH den Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages dahingehend präzisiert, dass es nur einen Leitfaden zum dualen Studium geben wird, keine Leitfäden. Der Leitfaden für das duale Studium befindet sich in der Erstellung. Dieser soll in Verbindung mit den jeweiligen Modulhandbüchern den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Euro-FH führt aus, dass die Definition der Lernziele sich präzise und transparent aus den Modul-

handbüchern für die einzelnen Module der jeweiligen Studiengänge ergeben, so dass die Unternehmen diese nachvollziehen und in der Praxis begleiten können. Der Leitfaden wird ergänzende Erläuterungen sowie Hinweise für die Betreuenden im Betrieb beinhalten, wie die Unternehmen organisatorisch und didaktisch das Lernen der Studierenden zum Erreichen der genannten Ziele unterstützen können. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass Angehörige von Praxisbetrieben, die dual Studierende betreuen, anhand des Leitfadens für den entsprechenden Studiengang in der Lage sein sollten, direkt zu erkennen, was der oder die Studierende in dem betreffenden Quartal oder Terial im Betrieb lernen soll, ohne die Modulhandbücher selbständig durcharbeiten zu müssen. Dem Gutachtergremium erscheint eine separate inhaltliche Ausgestaltung, sprich ein Leitfaden pro Studiengang (mehrere Leitfäden für mehrere Studiengänge) sehr sinnvoll, damit in transparenter Weise Auskunft über Inhalt der Tätigkeiten im Praxisbetrieb gegeben wird.

Zudem erachtet das Gutachtergremium eine Ergänzung im Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich einer konkreten Angabe zur wöchentlichen Arbeitszeit der Studierenden im Praxisbetrieb als notwendig. Die wöchentliche Arbeitszeit muss derart ausgestaltet sein, dass die Studierbarkeit sichergestellt ist. Die Arbeitszeit ist entsprechend vertraglich festzuhalten.

Schließlich ist es erforderlich, dass der Praxisbetrieb der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen nicht nur für das Ablegen von Prüfungen und Besuchen von Seminaren, sondern auch für das Selbststudium gewährt. Dies ist ebenfalls vertraglich festzuhalten.

Im Rahmen der Stellungnahme führte die Euro-FH aus, dass die Entscheidung, wie die Arbeitszeit gestaltet wird, nur individuell zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden geregelt und abgestimmt werden kann. Hier spielen unternehmensspezifische Abläufe und die individuelle Arbeitszeit der Studierenden ebenso eine Rolle wie vertragliche Sonderregelungen etc. Insofern kann es nicht der Hochschule obliegen, hier konkrete Vorgaben zu formulieren. Um für mehr Verbindlichkeit zu sorgen, konkretisierte die Hochschule den § 6 Abs. 2 des Kooperationsrahmenvertrages dahingehend, dass im Rahmen der Immatrikulation ein Nachweis vorzulegen ist, dass die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im Dualen Studium in angemessener Weise berücksichtigt wird. Das Gutachtergremium ist jedoch der Ansicht, dass die Arbeitszeit präzisiert werden sollte, z.B. hinsichtlich der durchschnittlichen wöchentlichen Zeit, die für ein Studium an der Euro-FH im jeweiligen Studienmodell aufzuwenden ist. Diese geht klar aus den Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen hervor und gibt Unternehmen einen guten Anhaltspunkt bzgl. der Freiräume, die für das Studium benötigt werden. Wann genau sie diese erhalten, kann individuell zwischen Betrieb und Studierendem abgestimmt werden. Die Erwartungen an die

Unternehmen und die damit verbundenen Verpflichtungen müssen jedoch im Vorhinein klar formuliert werden. Es ist im Einzelfall abzustimmen, wie die Freistellung geregelt werden soll, es darf jedoch keinen Zweifel geben, dass es eine solche geben muss und in welchem Umfang eine solche verpflichtend ist. In welcher Form dies geregelt wird, als Teil des Kooperationsvertrages oder als Anlage zum Kooperationsvertrag entscheidet die Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Für die beiden Masterstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt.

Für die beiden Bachelorstudiengänge:

Kriterium ist nicht erfüllt, da für die duale Studienvariante Ergänzungen im Kooperationsrahmenvertrag notwendig sind. Zudem ist der im Kooperationsrahmenvertrag erwähnte Leitfaden mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studienvariante zu erstellen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 1:

Die Hochschule berücksichtigt in dem im Kooperationsrahmenvertrag erwähnten Leitfaden die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit Blick auf die Definition und Erreichung von Lernzielen.

Auflage 2:

Die Hochschule überarbeitet den Kooperationsrahmenvertrag hinsichtlich der zeitlichen Freistellungen im Praxisbetrieb für das Selbststudium.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind laut Selbstbericht für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Hierzu findet ein Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten des entsprechenden Fachbereichs statt. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selber im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten

(derzeit 14 Tage pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit) (siehe ebenfalls Ausführungen § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Gemäß den Angaben im Selbstbericht besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Studienevaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht (vgl. Selbstbericht S. 40).

Bei mehreren Studiengängen sind Expertenbeiräte gegründet worden. Die Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet (vgl. ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen vor Ort und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Dies wird gefördert durch die Weiterbildungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen gegeben ist. Für die bereits vorliegenden Studienhefte bewertet das Gutachtergremium die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben.

Jedoch liegen explizit die Studienhefte für die studiengangspezifischen Module aller Studiengänge zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor. Somit konnten zur Bewertung der fachlichen und inhaltlichen Aktualität dieser Module nur die Angaben in den Modulbeschreibungen herangezogen werden. Dennoch kommt das Gutachtergremium aufgrund dieser Angaben zu dem Schluss, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auch an dieser Stelle ausreichend gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr- und Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr- und Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring))
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums.

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden laut Selbstbericht die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung werden Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozentinnen und Dozenten, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten. Alle Verfahrensergebnisse werden gemäß den Angaben im Selbstbericht bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen, studiengangübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr- und Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangebote der Euro-FH, Studienabbruchsneigung) (vgl. Selbstbericht S. 40 f.).

Evaluationen der Präsenzseminare werden im Anschluss an die Veranstaltung durch Paper & Pencil-Evaluationen durchgeführt. Die restlichen Evaluationen (u.a. Modulevaluation, Absolventenbefragung, Verbleibstudien, sowie andere Studierendenumfragen) erfolgen online.

Laut Angaben der Hochschule variiert der Rücklauf der Evaluationen je nach Modul und Studiengang, wobei über alle Module hinweg insgesamt ein Rücklauf von ca. 30% erreicht wird.

Die in der dualen Studienvariante der beiden Bachelorstudiengänge eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibsstudien) berücksichtigen den besonderen Profilsanspruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen (vgl. Selbstbericht S. 41).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Das Gutachtergremium bekam insbesondere durch die Gespräche mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie den Lehrenden und den Studierenden einen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule.

Auch stellte die Hochschule Ergebnisse aus vergleichbaren Studiengängen zur Verfügung. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei, dass auf Grundlage aller Evaluationen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und fortlaufend überprüft werden, sodass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Auch in der dualen Studienvariante ist eine Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchführung und Ausgestaltung der beiden dualen Bachelorstudiengänge vorgesehen. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die organisatorische sowie die inhaltliche Ausgestaltung der dualen Studiengänge in entsprechenden Leitfäden/Handreichungen/Checklisten festzuhalten (s. dazu Bewertung in § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 ihrer Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Gemäß den Angaben im Selbstbericht fördert die Hochschule eine Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals in Geschlechter- und Antidiskriminierungsfragen. Die

Euro-FH stellt demnach für ihre Studierenden ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden.

Barrierefreie und behindertengerechte Räume sind (durch Fahrstühle, entsprechend große Zugänge) mit einem Rollstuhl zu erreichen, ebenso für Studierende, die mit Begleitpersonen kommen.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können. Die Regelstudienzeit kann auch in der dualen Studienvariante um 50 % ohne zusätzliche Gebühren überschritten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt. Das Gutachtergremium konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten für körperlich Beeinträchtigte hinreichend ausgestattet sind.

Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln. Daher möchte das Gutachtergremium anregen, ihre Ressourcen auch für Ideen hinsichtlich von Lehr- und Lernformen für Menschen mit Sehbehinderung einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung ist durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht
- Curriculumsübersicht (für die duale Studienvariante der beiden Bachelorstudiengänge)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Sportmanagement (B.A.)
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Strategy & Leadership (M.A.)
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages für Duale Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Stand 09/2020)
- Überarbeiteter Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages für Duale Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Stand 09/2020) – 13.12.2020
- Überarbeitete Modulbeschreibungen und Lebensläufe von Autoren für die folgenden: Module: „Medientechnik und digitale Technologien“ im Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), die Module „Einführung in das Sportmanagement“, „Social Media und Onlinemarketing“ sowie „Vereins- und Verbandsmanagement“ im Studiengang Sportmanagement (B.A.), und das Modul „Datenschutz und Cybersecurity“ im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.).
- Forschungskonzept der Euro-FH
- Ausschreibung Studierendenprojekt „Lernen mit Corona – lernen aus Corona“

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Vera de Hesselle, Hochschule Bremen, Professorin für Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsmediation; Prüfungsausschussvorsitzende von dreizehn Studiengängen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Rüdiger Falk, Hochschule Koblenz, Professor em. für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Ulrich Grimm, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Professor em. für strategische Unternehmensführung
- Prof. Dr. Ralph Sonntag, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professor für Marketing, insbesondere Multimedia-Marketing

b) Vertreterin mit Fernstudienexpertise

- Dr. Heike Brand, FernUniversität Hagen, ehem. Referentin in der Stabsstelle Hochschulstrategie und strategische Kooperation

c) Vertreterin mit Expertise in dualen Studien

- Prof. Dr. Annette Hoxtell, Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur - hwtk Berlin, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Marketing)

d) Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Sportwiss. Wolfgang Pott, Unternehmensgruppe fischer, Leiter Unternehmenskommunikation

e) Studierende

- Frau Stefania Cacciatore, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Studierende Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) mit Major Management und Minor Marketing

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Nicht berechenbar, da Studiengänge noch nicht gestartet sind.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	31.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.09.2020 – 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Das Gutachtergremium erhielt eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.

MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)